

einem Wirtschaftsgebiet, dessen Quellen reichlich fließen, das sehr entwicklungsfähig war und sich auch rasch entwickelte, trotz allseits anerkannter hoher Arbeitslosigkeit und wachsender Ergebligkeit der nationalen Produktion, der Reallohn nicht mehr steigerte, sondern sogar zurückging.

Die entscheidenden Ergebnisse der erwähnten Abhandlung besagen folgendes: Wenn wir den Zeitschnitt seit dem Jahre 1890 bis zum Kriegsbeginn betrachten, so können wir feststellen, daß sich im Durchschnitt die Anzahl der Arbeitsstunden um ungefähr 10 Proz. vermindert hat. In dieser Zeit sind die Stundenlöhne zugleich um nahezu 50 Prozent gestiegen, aber es haben sich die Preise um 56 Prozent gesteigert; infolge der erwähnten Berringerung der täglichen Arbeitszeit ist die Kaufkraft des durchschnittlichen Tagelohnes rascher, nämlich um ungefähr 13 Prozent gesunken. Diese Senkung vollzog sich in wenigen Jahren, nämlich seit dem Jahre 1907, bis zu welchem Zeitpunkt — von 1890 ab gerechnet — die Verhältnisse ziemlich unverändert geblieben waren.

Die Tabellen der amerikanischen Abhandlung gestalten noch weiter die Entwicklung bis zum Jahre 1918, also bis zum Kriegsende, zu verfolgen. In dieser Zeit ist die Länge des Arbeitstages fast unverändert geblieben, hingegen hat sich die Kaufkraft der Löhne (was sich aus dem Vergleich der Lohnhöhe und der Preisbewegung ergibt) um weitere 20 Prozent verringert.

Wenn wir diese Daten betrachten, können wir also folgendes feststellen:

1. Es hat sich schon vor dem Kriege die Kaufkraft des Lohnes der amerikanischen Arbeiterschaft erheblich vermindert. Es ist zwar auch die Arbeitszeit etwas gesunken, aber wir dürfen annehmen, daß demgemäß die Leistung des Arbeiters in der kürzeren Arbeitszeit entsprechend angeht. Die Daten zeigen also, was auch die Theorie bestätigt, daß die Zeit guter Konjunktur, die im Jahre 1905—1906 einsetzte, für die großen Massen stets ein Rückschritt des Konsums mit sich bringt, weil die Preise rascher steigen als die Löhne. Es scheint auch, daß die wachsende Bedeutung industrieller Monopole und die Schwäche der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung auf dem Arbeitsmarkt diese Bewegung unterstützt bzw. erst ermöglicht hat.

2. Seit Kriegsbeginn ist naturgemäß bei steigenden Bedürfnissen eine weitere Senkung der Kaufkraft erfolgt. Die Ziffern zeigen, daß die amerikanische Arbeiterschaft in hohem Maße die Beteiligung am Kriege mit einer Verschlechterung der Lebenshaltung bezahlen mußte. Stiegen doch die Löhne von 1916 bis 1918 nur um 30 Prozent, während der Preisindex in diesen Jahren um 50 Prozent hinaufschnelle. Allerdings waren demgemäß die Einschränkungen, denen sich der amerikanische Arbeiter unterwerfen mußte, weit geringer als die Entbehrungen des europäischen Proletariats, aber man kann nicht sagen, daß sie ganz bedeutungslos waren. Die angegebenen Ziffern sind naturgemäß Durchschnittsziffern und die Ergebnisse in den einzelnen Staaten und Industrien weichen zum Teil davon ab. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß — wie auch die Autoren am Schluß ihrer Abhandlung betonen — die Kaufkraft der Löhne um 20—30 Proz. geringer war als in den neunziger Jahren und um 10—20 Proz. geringer als im Jahre 1915. Es kann also, wie weiter gesagt wird, nicht behauptet werden, daß die amerikanische Arbeit als Ganzes vom Krieg einen Gewinn gehabt hat. Vielmehr: Die Arbeiterschaft war gezwungen, ständig ihr Einkommen zu steigern, um nur ihren Platz zu behaupten, was ihr, wie wir gesehen haben, nicht einmal gelang.

Wenn wir die Auswirkungen aus dieser eingehenden wissenschaftlichen Darstellung ziehen, so werden sie im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß die Berringerung der Kaufkraft in Europa noch bedeutend erheblicher war. Insbesondere kann man sagen, daß die Anpassung des Lohnes an das gestiegene Preisniveau um so schwieriger ist, je rascher die Preise steigen. Besonders trifft das auf Preissteigerungen zu, welche aus einer Entwertung der Währung folgen. In diesem Fall nämlich steigen die Preise für die importierten Rohstoffe, ebenso die Preise für die Exportwaren, endlich auch die Preise für zahlreiche Inlandsprodukte, die zugleich auf dem Weltmarkt gehandelt werden, gleichlaufend mit der

Geldentwertung rasch an, während die Löhne immer erhebliche Zeit brauchen, um nachzurücken.

Anfolgedessen ist die Arbeit heute dasjenige Produktionsselement, welches am meisten von seinem Geldwert entfernt ist. Wir werden in der Annahme nicht scheitern, daß die weitaus bessere Organisation der Produzenten, ihre leichte Verständigung in den Kartellen und schließlich die Wirksamkeit der Handelsbewegungen auf dem Weltmarkt die Ursache für das rasche Ansteigen der Preise auch auf dem Inlandsmarkt ist, während es heute einen Weltmarktpreis für die Arbeit, infolge der Hemmungen für die Auswanderung, nicht gibt. Die Arbeitskraft ist also heute die einzige Ware, für welche sich der Goldwert, die Anpassung an den Weltmarktpreis, nicht automatisch herstellt. Um so wichtiger wird für die Preisbestimmung der Arbeitskraft die Gewerkschaftsbewegung — heute die einzige wirtschaftliche Kraft, welche dafür sorgt, daß auch die Arbeitskraft wieder ein „Goldwert“ wird.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1920.

Nach der im Jahre 1919 stattgefundenen stürmischen Aufwärtsbewegung der freien Gewerkschaften ist die Mitgliederbewegung 1920 in ruhigeren Bahnen verlaufen. Das Jahr stand mehr im Zeichen der Befestigung des gewonnenen Besitzstandes. Die Aufwärtsbewegung war jedoch mit Ende des Jahres 1919 noch nicht völlig zum Abschluß gekommen; sie erreichte erst am Schluß des ersten Halbjahres 1920 ihren Höhepunkt, um dann einer geringen Abnahme zu weichen, die zu einem Beharrungszustand bis Ende des Jahres überleitete.

Ueber die Mitgliederbewegung bei den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden und ihren Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1920 unterrichtet ein reichhaltiges Tabellenwerk, das der Nr. 43 des „Korrespondenzblattes“ vom 22. Oktober 1921 beigegeben ist.

Es gehörten dem ADGB. 52 Zentralverbände an, von denen 49 an der Statistik beteiligt sind. Die im ADGB. vereinigten Zentralverbände hatten zusammen am Schluß des Jahres 1919 7 337 477 Mitglieder, diese Zahl stieg bis zum 2. Quartal 1920 auf die Höchstziffer von 8 144 981, sie ging dann bis zum 3. Quartal auf 8 025 785 zurück und schloß mit 8 025 682 Mitgliedern am Ende des Jahres ab. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 688 205 Mitgliedern zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB. im Jahre 1920: 7 890 102 Mitglieder, darunter 6 170 341 männliche und 1 710 781 weibliche. Gegen das Vorjahr trat eine Vermehrung des Bestandes um 2 411 029 Mitglieder = 44,0 vom Hundert ein. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 1 893 035 und die der weiblichen um 517 994.

Bon den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden steht nach der Mitgliederstärke der Metallarbeiterverband mit 1 647 916 Mitgliedern an erster Stelle. Ueber 100 000 Mitglieder haben dann noch folgende Verbände: Landarbeiter 685 695, Fabrikarbeiter 643 800, Transportarbeiter 568 080, Textilarbeiter 491 480, Bauarbeiter 470 749, Bergarbeiter 450 320, Eisenbahner 428 174, Holzarbeiter 379 381, Angestellte 376 400, Gemeindegewerkschaften 288 274, Bekleidungsarbeiter 143 500. Bon den übrigen Verbänden hatten 12 über 50 000 bis 100 000 und 25 unter 50 000 Mitglieder. Bei 9 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder.

Die starke Geldentwertung hat auch bei den Gewerkschaften zu einer beträchtlichen Steigerung der Summen der Beitragsleistung und der Unterstützungssätze geführt. Dementsprechend sind denn auch die Einnahme- und Ausgabenposten nach ihrem Nennwert zu gewaltigen Zahlen angewachsen, die einen Vergleich mit den Kassenumfängen in den früheren Jahren nicht mehr zulassen. So erheblich aber auch die Summen sind, die uns die Statistik für 1920 vor Augen führt, so können sie doch nicht nach ihrem realen Wert als ein Ausgleich der Geldentwertung angesehen werden. Unzweifelhaft sieht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zurzeit hinter der in der Vorkriegszeit eingenommenen Höhe nach zurück. Es besteht aber wohl kein Zweifel darüber, daß die Gewerkschaften den früheren Stand der Leistungsfähigkeit bald wieder erreichen werden.

Es hatten die Verbände im Jahre 1920 eine Gesamteinnahme von 747 114 430 Mk., der eine Ausgabe von 543 814 615 Mk. gegenübersteht. Es kamen von den Gesamteinnahmen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 1913: 31,93 Mk., 1920 dagegen 94,69 Mk.

Die Gesamteinnahme des Jahres 1920 setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Eintrittsgelder 2 465 676 Mk., Verbandsbeiträge 529 632 364 Mk., örtliche Beiträge 144 511 288 Mk., Extrabeiträge 29 336 804 Mk., Zinsen 4 512 798 Mk. und sonstige Einnahmen 36 655 509 Mk.

Berausgabt wurden für Unterstüpfungen 104 990 212 Mk., Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 108 549 907 Mk., Bildungszwecke und Verbandsorgan 58 435 918 Mk., Agitation, Konferenzen, Ortsausschüsse, Sekretariate usw. 89 140 687 Mk. und für Verwaltung 182 697 911 Mk. Die Ausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrug im Vorjahre 45 300 049 Mk. Die erhebliche Steigerung dieses Postens beweist die zunehmende Intensität der wirtschaftlichen Kämpfe; die Bestrebungen der Arbeiterschaft, Lohnverbesserungen zu erreichen, stoßen auf den zunehmenden Widerstand der Unternehmer. Auch die Ausgaben für Unterstüpfungen sind erheblich, und zwar um 60 047 419 Mk. gewachsen. Sie haben sich trotzdem immer noch in erträglichen Grenzen gehalten, was darauf zurückzuführen ist, daß der größte Teil der neuen Mitglieder, die im Laufe des Jahres 1919 den Verbänden zufließen, 1920 noch nicht die Unterstützungsberechtigung erworben hatten. Je älter wieder der neugewonnene Mitgliederstand wird, um so mehr werden auch die Unterstützungsausgaben steigen, deren Höhe natürlich auch abhängig ist von der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Nachweisung über den Vermögensbestand der im ADGB. vereinigten Verbände ist nicht vollständig. Er wird in der Zusammenstellung mit 268 469 522 Mk. ausgewiesen. Es fehlt in dieser Summe der Kassenbestand des Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 darüber keine Angaben macht. Auch der Verband der Landarbeiter hat seinen Vermögensbestand für 1920 nicht angegeben.

Verbandsorgane geben alle Verbände heraus, 17 außerdem noch Nebenorgane. Die Gesamtauflage aller Organe betrug am Schluß des Jahres 8 404 960.

Ueber die sonstigen Gewerkschaftsgruppen liegen nur von den Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereinen und den christlichen Gewerkschaften Angaben vor.

Die Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereine umfassen am Schluß des Jahres 1920 insgesamt 17 Organisationen mit 225 988 Mitgliedern, darunter 22 365 weiblichen.

Angaben über die Kassenverhältnisse machten 15 Organisationen, und zwar werden nachgewiesen an Gesamteinnahmen 12 510 281 Mk., wovon 10 464 732 Mk. durch Beiträge aufgebracht wurden. Die Ausgaben betragen 9 520 334 Mk. Das Vermögen der Gewerksvereine wird mit 5 338 528 Mk. angegeben.

Den christlichen Gewerkschaften waren 1920 angeschlossen 25 Organisationen mit 10 968 Ortsgruppen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des Jahres 1920 insgesamt 1 105 894, im Jahresdurchschnitt 1 076 792, davon 214 550 weibliche Mitglieder.

Die Gesamteinnahme betrug im Jahre 1920: 84 815 200 Mk. Davon entfallen auf Beiträge 30 776 581 Mk. Die Ausgaben betragen insgesamt 63 413 688 Mk.; der Vermögensbestand erhöhte sich auf 42 413 950 Mk., davon bestanden sich 38 043 757 Mark in den Hauptkassen.

Die Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse der 3 Organisationsgruppen: der freien Gewerkschaften, der Gewerksvereine und der christlichen Gewerkschaften ergibt über den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1920 folgendes Bild: Es waren in diesen 3 Organisationsgruppen zusammen 9 192 892 Mitglieder vereinigt gegen 6 527 187 im Vorjahre und 2 171 697 im Jahre 1918. Gegenüber dem Jahre 1919 ist eine Vermehrung um 2 665 705 Mitglieder eingetreten. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 2 088 906 und die der weiblichen um 576 799. Es vermehrten sich die freien Gewerkschaften um 44,0, die Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereine um 19,1 und die christlichen Gewerkschaften um 25,5 vom Hundert.

Der erheblich stärkere Zuwachs der freien Gewerkschaften kommt auch in dem weitaus stärkeren Anteil, den sie an der Gesamtzahl der Mitglieder haben, zum Ausdruck. Von je 100 Mitgliedern kamen auf die freien Gewerkschaften 85,5, auf die Gewerkvereine 2,5 und auf die christlichen Gewerkschaften 11,7. Dagegen 1919 in der gleichen Reihenfolge: 83,9, 2,9 und 13,2; und 1918: 76,7, 5,2 und 18,1.

Es betrug 1920 die Gesamteinnahme aller drei Richtungen 844 439 920 Mt., die Ausgabe 616 748 637 Mark und der Vermögensbestand 316 222 000 Mt. Von je 100 Mt. der Gesamteinnahme und -ausgabe kommen auf die einzelnen Gruppen:

	Einnahme	Ausgabe
Freie Gewerkschaften	88,47	88,17
Deutsche Gewerkvereine	1,49	1,54
Christliche Gewerkschaften	10,05	10,29

Pro Mitglied betrug der Durchschnittsanteil der Einnahme und der Ausgabe:

	Einnahme	Ausgabe
bei den freien Gewerkschaften	94,79	68,92
bei den deutschen Gewerkvereinen	55,99	42,15
bei den christlichen Gewerkschaften	78,76	78,69

Es verausgabten für:

	Unter- stützung insgesamt	Unter- stützung p. A.	Gewerkschaften- u. Streikunterstützung insgesamt	Gewerkschaften- u. Streikunterstützung p. A.
Freie Gewerkschaften	101867317	12,01	111672808	14,15
Deutsche Gewerkvereine	914143	4,04	1776248	7,26
Christliche Gewerkschaften	884210	8,21	6808806	6,92

Die vorstehende Zusammenstellung der wichtigsten Angaben aus der Statistik beweist die starke Überlegenheit der freien Gewerkschaften über die anderen Organisationsgruppen. Jedem, dem der Befreiungskampf des Proletariats aus dem kapitalistischen Joch am Herzen liegt, wird es mit großer Freude erfüllen, daß die freien Gewerkschaften trotz der inneren politischen Kämpfe der Arbeiterchaft ihre Geschlossenheit bewahrt haben. Die Zeiten, in denen man um die Einheit der Kampforganisationen des werktätigen Volkes bangen konnte, sind vorbei. Zusammen mit den im Afa-Bund vereinigten Verbänden der Angestellten ist der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der berufsten Vertreter der Interessen der Arbeitnehmer. Die freigewerkschaftlichen Vereinigungen der Kopf- und Handarbeiter sind vermöge ihrer ökonomischen Wachstums die vornehmsten Träger zur Verwirklichung der sozialistischen Wirtschaft geworden.

Die Konsumgenossenschaften.

Alle Maßnahmen der Parteien und Gewerkschaften sind darauf eingestellt, die kapitalistische Wirtschaft auszukaputten und die sozialistische Gemeinwirtschaft einzuführen. Manche dieser Maßnahmen mögen der Kritik der verschiedenen Ansichten nicht immer standhalten können. Doch ist es ohne Zweifel, daß das Genossenschaftswesen — wenn auch langsam und äußerlich friedlicher — jedoch um so sicherer zum Ziele der sozialistischen Wirtschaft führen wird, wenn die Masse des arbeitenden Volkes es nur will. Die früheren Parteitage hoben die Wichtigkeit der Konsumgenossenschaften wohl anerkennend, aber nicht als das wirklich richtige Rüstzeug der Arbeiterbewegung, das sie tatsächlich sind, sondern nur als eine hervorragende Nebenerscheinung. In England, der Hochburg des Genossenschaftswesens, haben sich die Konsumgenossenschaften schon weiter ausgebaut. Dort haben sie versucht, Streiks mit Hilfe des eingezahlten Geldes und der zurückgelegten Dividenden zum Erfolge für die Arbeiterchaft zu gestalten. Verschiedentlich haben sie diese Absicht auch erreicht. Doch diese Kampfmittel kann leicht das erregen, was unbedingt unterbleiben muß, nämlich die Aufgabe der vollständigen politischen und gewerkschaftlichen Neutralität der Konsumvereine innerhalb der Arbeiterchaft, denn sonst würde die Kampfkraft gegen die bürgerlich-kapitalistische Wirtschaftsweise geschwächt und der Ausgang der Genossenschaften unermesslich sein.

Die sozialpolitische Wichtigkeit der Genossenschaften soll hier nicht erörtert werden. Aber gerade in der heutigen Zeit muß sich ein jeder mit der Organisierung seiner Kaufkraft beschäftigen, weil die Arbeiterchaft doch nur ein Spielball in den Händen der Wucherer und der Schieber ist. Heute muß ein jeder die ungeheuerlichen Wucherpreise an Lebensmittel und Handel entrichten, jeden Gebrauchsgegenstand um das Vielfache seines inneren Wertes überzahlen, ohne daß sich die Händler nur im geringsten an die Produktionskosten halten. Besteht man sich die Gewinne des Zwischenhandels, der doch nur die Ware vom Großhändler an den Verbraucher übermitteln, dann muß sich auch der Arbeiter sagen, daß die Hälfte

seines Lohnes diese Mittelschicht einsteckt, die es ohne große Mühe auf Kosten des arbeitenden Volkes zu gutem Wohlstand bringt. Und doch sind diese Leute gerade die größten Feinde der Arbeiterchaft. Sie besorgen, um ihren Wucher zu verdecken, die Kleinarbeit der Reaktion, indem sie alles Elend, das über uns gekommen ist, als eine Folge der Revolution und der unfähigen Vertreter der Arbeiterchaft hinstellen. Die Händlergeschäfte scheinen wie Pilze aus der Erde, denn es wird rasend verdient. Was könnten die Konsumgenossenschaften alles leisten, wenn alle die Summen, die heute dem Privathandel zufließen, ihr, d. h. der Allgemeinheit, zugute kämen. Wenn alle organisierten Arbeiter ihren Bedarf in der Konsumgenossenschaft deckten, dann würden sich dieselben in der kürzesten Zeit auf viel größere Eigenproduktion einstellen können. Ihr Leiden heute noch notwendiger Zusammenhang mit der kapitalistischen Wirtschaft würde für immer gebrochen werden. Durch Kauf von Gütern, Wollereien und dem dazu gehörigen Vieh, durch Errichtung von Schlächtereien und Bäckereien müßte die Preisregelung auf eine gesunde Bahn gelenkt werden.

Der Zwischenhandel hat wie immer viel schneller als die Arbeiterchaft die ihm durch die Genossenschaften drohenden großen Gefahren für sein Parasitenleben gemittelt. Darum hat der Kampf gegen die Konsumgenossenschaften in der Vorkriegszeit zu den ungeheuerlichsten Schikanen geführt, und heute ist die Sache nicht minder groß. Der gleiche Haß gegen die Genossenschaften grassiert auch im Ausland. So haben es im fernen Osten die chinesischen Kaufleute fertiggebracht, die japanische Militärbehörde gegen den „ungeheuerlichen“ genossenschaftlichen Zusammenschluß der sibirischen Eisenbahner aufzukehren.

Was wird nicht alles gegen die Genossenschaften selbst von einem Teil der Arbeiter angeführt! Doch geht man diesen Einwänden nach, dann findet man, daß die Fehler meistens aus Seiten der Arbeiter selbst zu finden sind. Denn liefert einmal der Zwischenhandel diese oder jene Ware billiger, dann geschieht das doch nur, um turdende Menschen von der organisierten Selbsthilfe abzulenken. Bei Nicht Befehlen muß man die „billigen“ Waren mit anderen recht teuer mitgeben. Für einen aufgeklärten Arbeiter gibt es deshalb solche Ausrede nicht und es ist immer Schuld der Arbeiter selber, die nicht den Genossenschaften angehören, weil durch ihr Verhalten diese nicht frei werden können vom Privatkapital. Nie darf man vergessen, daß neun Zehntel aller Anfeindungen der Genossenschaften vom Privatkapital ausgeht, da dieses keine Mittel scheut, wenn es gilt, den bestehenden Klassen ihre heiligsten Güter zu retten.

Leider nur zu viele Arbeiter haben noch nicht begriffen, daß nur der reifste Zusammenschluß auch in Verbrauchsorganisationen sehr viel Hilfe bringen kann. Dieser vollständige Mangel an Solidarität nach der hier angebotenen Seite ist ja sehr zu bedauern. Aber auch die Parteien und die Gewerkschaften tun nicht immer das Gebotene, die Massen aufzuklären über die Wichtigkeit der Genossenschaften. Keine Versammlung, keine Arbeiterpresse sollte es geben, in der nicht darauf hingewiesen wird, daß nur durch reifsten Eintritt aller Arbeiter die Konsumgenossenschaften dazu kommen, uns das zu schaffen, was wir von ihnen verlangen: Lieferung zu Preisen, die den Produktionskosten entsprechen und damit auch die Möglichkeit haben, tatsächlich preisregulierend zu wirken.

Großes ist jetzt schon erreicht worden, wie die Abhandlung in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ zeigt, doch bei einer aufgeklärten Arbeiterchaft sollte viel mehr möglich sein. Können letzten Endes die Genossenschaften nicht auch als Helfer bei Streiks zur Seite stehen, wenn ein Teil der Streikunterstützung in Bons für die Konsumgenossenschaft ausgegeben wird, wie es schon geschehen ist, um dadurch den Streikenden zu billigen Preisen Lebensmittel zu überlassen? Mancher Arbeiter kann dadurch länger im Kampfe für seine gerechte Sache aushalten und würde nicht in Schuppen beim Kleinhändler geraten.

Darum Kollegen und Kolleginnen, werdet Mitglieder der Konsumgenossenschaften, deckt dort reifsten Euren Bedarf, meidet die Krämer- und Händlerläden, und wenn ein Auspruch folgt: „Jeder Genossenschaftler muß Sozialist sein“, so sage ich: „Jeder Sozialist muß Genossenschaftler sein.“
Hannover. Karl Oshwald.

Praktische Gegenwartsaufgaben.

An unsere Kolleginnen und Kollegen ist die dringende Mahnung zu richten, durch wirklich praktische Mitarbeit für unseren Verband zu werben. Wir springen von heute auf morgen in keinen sozialistischen Zukunftsaufbau; wir wollen aber erkennen, daß die Gewerkschaften einen äußerst einflussreichen Faktor in der Erreichung unserer Zukunftsziele darstellen.

Jedenfalls sind die gewerkschaftlich durch Wirtschaftskämpfe gestählten Energien der solideste Sattel, auf dem wir am sichersten reiten können, um unsere Endresultate zu erzwängen. Viel praktische Arbeit haben die Gewerkschaften zu erledigen. Wenn wir noch nichts von den Unternehmern erzwängen können, dann müssen wir selbst Opfer bringen. Opfer, Opfer, nicht leere Phrasen werden unsere Gesamtpolitik bessern. Es geht z. B. nicht an, daß wir ruhig zusehen, wie das Unternehmertum unsere rührigsten Kollegen auf Straßensplätzen wirft. Auch die unerhörte Kaufkraft der Erwerbslosenfürsorge des sechswohigen Ausschusses vom Bezuge der Erwerbslosenunterstützung bei freiwilliger Arbeitsniederlegung resp. fogenannter selbstverschuldeten Entlassung müßte viel mehr Beachtung und heftigsten Widerspruch in unseren Kreisen begegnen. Ferner steht es direkt trotzig in dieser kritischen Zeit um unser gutes Recht aus. Unseren klagenden Kollegen vor dem Schlichtungsausschuss resp. Gewerbegericht müßten routinierte Mund-amstände zur Seite gestellt werden. Unsere Schlichtungsausschüsse und Gewerbegerichte gesehen längt nicht mehr das Vertrauen der Arbeiter. Entschiede werden gefällig, daß man den Kopf schüttelt. Beachtet man nun, daß die besagten Unternehmer mit Rechtsbeiständen und Sachverständigen vor den Gerichten antreten, während die klagenden Arbeiter allein, ohne jeglichen Beistand dastehen, dann dürfen wir diesen Zuständen nicht unartig zusehen. Ein Mundwort wird mehr respektiert, seine Ausführungen mehr gewertet, weil er nicht so engagiert ist als der Kläger, den korrekten Verhandlungsgang gewissenhafter übermachen kann und sich infolge seiner öfteren Beteiligung in die Schicksale und Trübs unserer Gegner und deren hilfsbereiten Berichtspersonen einweicht.

Ferner wäre die Einrichtung eines Archivs unserer Klagesachen zu begrüßen. Welcher Vorteil, an der Hand praktischer Erfolge korrekten Rat erteilen zu können! Mag es auch als Denkmahl der Schande derer dienen, die moralisierend jetzt über Unordentlichkeit der Arbeiter. Auch unseren Betriebsräten muß auf die Finger gesehen und herabhaft zugelaßt werden, wenn diese versäumen oder gar verschäuten, daß unsere rühmigen Kollegen entlassen werden. Es ist ein Skandal, wie sich einzelne Betriebsräte geradezu als Büttel des Unternehmers aufstellen. Vergessen wir nicht, daß viele Kollegen unserem Verbande den Kampfcharakter abspahren. Wir müssen uns dagegen wehren, daß die Gewerkschaften als veraltet und als unfähig angesehen werden, uns unseren Zielen näher zu bringen. Bekennen wir offen, daß wir ein Mitbestimmungsrecht bei der Preisfestsetzung haben müssen, wenn wir unseren Lohnkämpfe eine bessere Auswirkung geben wollen. Was nützt es uns sonst, wenn der doppelte Betrag der erst. Lohnzulage auf die Preise aufgeschlagen wird.

Aha! Große Ziele sind unserer Gewerkschaftsbewegung gestellt. Als erste Tat geht aber: hinein mit allen Arbeitskräften in die Werkstatt. Hinein mit allen Kollegen in die Organisation!
B. K. Berlin.

Verband und Zentralkrankenkasse.

In Nr. 34 der „Buchbinder-Zeitung“ streift Kollege Gsch in seinem von idealem Schwung getragenen Artikel „Her mit dem Graphischen Verband“ erneut die Zukunft der Zentralkrankenkasse bzw. ihre Entwicklungsmöglichkeiten im Anschluß an den Verband. Ich halte es deshalb für gut und nützlich, auch für meinen Teil nochmals auf die Dinge einzugehen und zu sagen, was mir durch Erfahrung und Praxis richtig erscheint.

In bezug auf die Beurteilung des Wertes der Unterstützungsanstalten der Gewerkschaften trennen mich von dem Kollegen Gsch keine Gegensätze. Es wird dies auch in sonstiger Beziehung kaum der Fall sein, und so solche doch vorhanden sein sollten, wird sich ein Weg finden lassen, um sie zu überbrücken. Ich stehe auf dem Standpunkt, den unser alter Manfred Wittich im Jahre 1883 in einer Festschrift anlässlich des Stiftungsfestes des Fachvereins der Tischler in Dresden in folgende schönen Worte kleidete, die es auch heute noch verdienen, hier wiedergegeben zu werden:

„Und soll ich Ihnen das hohe Ziel zeigen, welches Ihnen noch zu erreichen vorbehalten ist, und welches freilich noch in gar weiter Ferne winkt? . . . Ich will es aussprechen, was mir das Herz warm und weich macht, wozu wir alle verpflichtet sind und berufen, ja, wozu auch die Schwächsten unter uns befähigt sind: Wir sollen unsern Teil dazu beitragen, um jenes goldene Zeitalter herauszuführen, von dem die Sagen der Völker berichten, daß es in nebelgrauem Altertum und hinter uns liegt, welches aber in der Tat im weiten Felde der Zukunft zu suchen ist. Fürchten Sie nicht, daß ich Ihnen Hirngespinnste und Bilder einer überreizten Phantasie vormalen werde. Ich sehe jene Herrlichkeit der Zukunft in einem früh-

lichen, freundigen Friedenszustande, zunächst der Angehörigen Ihres Gewerbes mit seinen Gewerksverwandten, in dem alle arbeiten und alle Arbeitenden, die ihres Lohnes wert sind, diesen auch erhalten. Noch ist nicht aller Orten der Adel ehrliebig Arbeit voll anerkannt, aber er muß und wird es werden! Tun nur Sie und alle Ihre Brudervereinigungen voll und ganz das Ihre, greifen Sie ordnend und regelnd in die jetzt anarchischen Wirren des Arbeitsmarktes ein, schützen Sie mit aller Kraft Leib und Leben der Ihren bei der Tätigkeit im Berufe, unterstützen Sie Ihre Kranken, Witwen und Waisen, begraben Sie Ihre Toten, erheben Sie Ihre Stimmen, wo es gilt, die Befehdung im Sinne Ihres Strebens zu beeinflussen, ja, dann lösen Sie Leiden für Leiden jener schweren Aufgabe des 19. Jahrhunderts, jener Aufgabe der wohlgeordneten Gesellschaft, allen Gläubigen Leben und Lebensnotdurft und Wohlfahrt zu gewährleisten. Was dem Philosophen allein in seiner Studierstube, dem Verwaltungsbeamten allein vom grünen Tische aus nicht gelingen ist, und allein auch ohne Sie nicht gelingen kann und wird, das wird Ihre unverdrossene Mitarbeit ganz gewaltig fördern helfen!"

Manches von dem, was uns Manfred Wittich vor etwa 40 Jahren als Ideal der Zukunft pries, ist seitdem in bedingter Weise in Erfüllung gegangen. Vieles bleibt noch zu tun übrig, und die Gewerkschaften sind ohne Zweifel berufen, tatkräftigen Anteil an der Gestaltung der Verhältnisse zu nehmen. Man wird dabei aber die im Laufe der Jahrzehnte gesammelten Erfahrungen nicht außer acht lassen dürfen. Die Krankenunterstützung des Verbandes ist keine Krankenunterstützung mehr. Sie ist im besten Falle eine Beihilfe zu den Leistungen der gesetzlichen oder sonstigen Krankenkassen und wird auch in Zukunft kaum mehr sein können. Die Gewerkschaften haben höhere Aufgaben zu erfüllen, ihre Unterstützungseinrichtungen sind nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck. Man wird dieselben trotzdem nicht gering einschätzen dürfen, doch will es mir scheinen, als ob es den Gesamtinteressen nützlicher sei, wenn sich die Gewerkschaften auf die Unterstützungseinrichtungen beschränken würden, die mit dem Wirken der Organisationen in mehr ursächlichem Zusammenhang stehen. Und das sind Streit-, Maßregelungs-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung. Aber auch bezüglich dieser Unterstützungen kann man nicht selten noch recht ansprechende Urteile hören. Man kennt ja das nicht neue aber in unseren Zeiten wieder aufsprühende Wort: Der Kampfscharakter der Gewerkschaften darf durch Unterstützungseinrichtungen nicht vermindert werden. Ich bin kein Anhänger desselben und siehe im Gegenteil auf dem Standpunkt, daß die Gewerkschaften erst durch ihre Unterstützungseinrichtungen die Bekämpfung erlangt haben, ihre Ziele mit größerem Nachdruck verfolgen zu können und durch Kampf zu ihnen zu kommen. Der revolutionäre Glimm mag, sofern er nicht nur auf Worte beschränkt bleibt, eine recht schöne und die Bewegung fördernde Sache sein. Mit ihm allein wird man jedoch die Gegner nicht bezwingen können.

Es ist anzunehmen, daß die letzten Zeiten auch bezüglich der Anschauungen über den Wert und Nutzen der gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen nicht spurlos vorübergegangen sind. Dieselben müssen deshalb noch wie vor gefördert werden, doch wird es richtiger sein, wenn diese Förderung solchen zugute kommt, die mit dem Wesen der Gewerkschaften in größerem Einklang stehen, als dies mit der Krankenunterstützung der Fall ist. Streit-, Maßregelungs-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung sind Einrichtungen, denen man heute in allen Gewerkschaften gebührende Aufmerksamkeit widmet. Mitglieder, die infolge unglücklicher Erwerbsverhältnisse den Beruf wechseln und zum Uebertritt in eine andere Organisation verpflichtet werden müssen, finden die ihnen lieb gewordenen Einrichtungen auch im neuen Verbände und treten dort ohne weiteres in die Rechte ein, die sie sich durch Beitragsleistung in der alten Organisation erworben haben. Anders ist es schon mit der Invalidenunterstützung, und so sind denn auch bereits Fälle zu verzeichnen, in denen Mitglieder, die zum Uebertritt zu einer anderen Organisation genötigt waren, ihren Anspruch auf die Invalidenunterstützung verloren haben, obwohl sie langjährige Mitglieder unseres Verbandes waren und die Einführung der Invalidenunterstützung seinerzeit sogar durch freiwillige Beitragsleistung gefördert haben. Ueber die Zahl dieser Fälle bin ich nicht unterrichtet. Nebenfalls besteht aber die Befürchtung, daß sie sich in dem Maße mehren, in dem eine Umfassung der Arbeiter im Wirtschaftsprozeß notwendig wird.

Durch einen großartigen Ausbau der Krankenunterstützung des Verbandes werden sich die angeordneten Unstimmigkeiten mehren, wenn ein etwaiger Berufswechsel einen Wechsel der Organisation nach sich zieht und im neuen Verbände bezüglich der Krankenunterstützung gleichwertige Einrichtungen nicht angetroffen werden. Eine angemessene Krankenunterstützung kann nur gegen einen ebenso ange-

messenen Beitrag gewährt werden. Die Verpflichtung des einzelnen, diesen Beitrag zu leisten, verpflichtet aber andererseits die Organisation, dem einzelnen die durch Beitragsleistung erworbenen Rechte sicherzustellen, wenn er durch die Ungunst der Verhältnisse und ohne sein Verschulden die Mitgliedschaft im alten Verbände aufgeben und einem neuen Verbände beitreten muß. Das Gefühl, für die Unterstützung seiner in bedrängter Lage befindlichen Mitmenschen etwas getan zu haben, ist sicher ein schönes. Man wird einem mehr oder weniger unzureichend bezahlten Arbeiter aber nicht immer mit dergleichen idealistischen Gründen kommen dürfen. Ein Verbandsmitglied wahr durch seine Mitgliedschaft die eigenen Interessen und die seiner Mitarbeiter. Ist es jedoch zu hohen Beiträgen für Einrichtungen verpflichtet, deren Anspruchsnahme ihm durch Verhältnisse, deren Beteiligung nicht in seiner Macht liegen und in die es ohne eigenes Verschulden geraten ist, später verwehrt oder unmöglich gemacht werden kann, dann dürfte das doch gar bald zu Unzuträglichkeiten führen, denen wir vorbeugen, wenn wir uns auf solche Unterstützungseinrichtungen beschränken, die dem Wesen der Organisation näher liegen, und für welche auch im Falle des Uebertritts zu einer anderen Organisation vollständiger Ersatz vorhanden ist.

Wir brauchen in erster Linie eine gute und ausreichende Streitunterstützung. Wir haben die Pflicht, für unsere Gemährregelten und Arbeitslosen in weitestgehender Weise zu sorgen. Wir müssen die Umzugsunterstützung den Zeitverhältnissen anpassen. Wir können auch die Invalidenunterstützung segensreicher gestalten, haben aber bezüglich dieser Vorkerkungen zu treffen, daß kein Mitglied ohne sein Verschulden des erworbenen Rechtes auf dieselbe verlustig gehen kann. Es ist schon vieles getan worden; es kann noch weit mehr getan werden!

Das Bedürfnis nach einer ausreichenden Krankenunterstützung ist nicht bei allen Menschen in gleich hohem Maße vorhanden. Junge und sich im Vollbesitz ihrer Kraft stehende Leute pflegen auf die Krankenversicherung nicht den Wert zu legen, als ältere Personen. In der Mehrzahl der Fälle erfolgt der Beitritt zu einer Zusatzversicherung erst in vorgeschrittenen Lebensjahren und dann, wenn die Verpflichtung zur Sorge für den Unterhalt der Familie an den Menschen herantritt. Es ist deshalb anzunehmen, daß eine wesentliche Erhöhung des Beitrages zum Zwecke einer besseren Krankenunterstützung nicht allenhalben ungemächliche Freude und Zustimmung auslösen wird. Im Hinblick darauf wird die Befriedigung des Bedürfnisses nach einer ausreichenden Krankenunterstützung sehr wohl der Zentralkrankenkasse überlassen bleiben können, um so mehr, als die zurzeit noch bestehende Eigenschaft als Erstklasse seine Hindernis bildet, die uns berufsverwandten Arbeiter in die Zusatzklassenabteilung aufnehmen zu können. Die Zentralkrankenkasse zählt schon seit Jahren Buchdrucker, Steinbrücker, Buch- und Steinbrückerhilfsarbeiter usw. zu ihren Mitgliedern, und vor Monaten sind ihre Bevollmächtigten ganz besonders darum er sucht worden, die Werbetätigkeit auf die Angehörigen der verwandten Berufe auszuweiten. Dem ist zum Teil mit Erfolg bereits entsprochen worden.

Im übrigen ist von den berufenen Kassenorganen mit allem Nachdruck dafür gefordert worden, daß die Kasse den Zeitverhältnissen angepaßt wird und den Interessen ihrer Mitglieder in vollem Maße Rechnung zu tragen vermag. Unseren Funktionären liegt zurzeit ein Plan vor, der noch vor der im nächsten Jahre stattfindenden Generalversammlung zur Durchführung kommen soll. Nach diesem sollen sich in der Zusatzklassenabteilung folgende Beiträge und Leistungen ergeben:

Klasse	Beitrag M.	Krankengeld pro Tag M.	Krankengeld pro Woche M.	Sterbegeld M.
6	1,20	4,05	28,35	180,—
7	1,60	5,40	37,80	240,—
8	2,—	6,70	46,90	300,—
9	2,40	8,10	56,70	360,—
10	3,20	10,80	75,60	480,—
10a	4,—	13,40	93,80	600,—

Diese Leistungen sollen vollberechtigten Mitgliedern auf die Dauer von 52 Wochen statt bisher 39 Wochen gezahlt werden, das Sterbegeld soll für je fünf Jahre Mitgliedschaft eine Erhöhung um je 30 M. erfahren. Diese verbesserten Leistungen, deren Einführung ab 1. Januar 1922 in Aussicht genommen sind, bedeuten jedoch nur eine vorläufige Linderung. Der nächstjährigen Generalversammlung wird es überlassen bleiben müssen, weitere Verbesserungen folgen zu lassen, sofern für diese die Durchführungsmöglichkeit gegeben erscheint. Von nicht geringer Bedeutung ist dabei, daß die Leistungen auch in der Zusatzklassenabteilung nach den Grundätzen der Reichsversicherungsordnung gewährt werden. Die Kasse zählt also auch nach erfolgter Aussteuerung ohne weiteres weitere Unterstützung, sofern der die Aus-

steuerung herbeiführende Krankheitsfall beendet, die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt war und durch einen weiteren Krankheitsfall erneut verlorengegangen ist. Die Mitglieder unseres Verbandes einschließlich der Angehörigen der berufsverwandten Organisationen haben also sehr wohl Gelegenheit, sich für den Krankheitsfall die Unterstützung zu sichern, die ihnen für ihre Verhältnisse angemessen erscheint.

Kun blieben noch die Kolleginnen und die in den verwandten Berufen beschäftigten Arbeiterinnen übrig. Dabei wird zunächst nicht unberücksichtigt bleiben können, daß sich mangels zeitgemäher Grundlöhne Verhältnisse herausgebildet haben, die den Arbeiterinnen einen etwas größeren Schutz in der Zwangsversicherung einräumen, als dies für die Arbeiter der Fall ist. In der Mehrzahl der Fälle wird eine Arbeiterin selbst dann mindestens die Hälfte ihres Arbeitslohnes als Krankengeld aus der Zwangskasse erhalten, wenn diese Mehrleistungen nicht zu gewähren vermag. Bei der jagungsmäßigen Festlegung von Mehrleistungen gestaltet sich das Verhältnis noch günstiger für sie. Ein Beispiel auf Grund der zeitiger Verhältnisse mag das beweisen: Eine Arbeiterin mit einem durchschnittlichen Wochenverdienst von 175 M. gehört zur höchsten Beitragsklasse und wird in ihr im Falle der Krankheit eine Unterstützung in Höhe von 126 M. erhalten. Ein Arbeiter mit einem durchschnittlichen Wochenverdienst von 300 M. muß mangels höherer Grundlöhne derselben Klasse zugeteilt werden und erhält im Krankheitsfalle gleichfalls 126 M. Unterstützung. Die Arbeiterin erhält also 72 Proz. ihres Lohnes als Unterstützung, während sich der Arbeiter mit 42 Proz. zufrieden geben muß. Damit soll unter keinen Umständen bestritten werden, daß nicht auch für die Arbeiterinnen das Bedürfnis nach einer Zusatzversicherung besteht. Die Möglichkeit, sich eine solche zu sichern, ist aber seit langen Jahren bereits gegeben.

In der Zentralranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen, die in vielen Orten Deutschlands Verwaltungsstellen besitzt und deren Einrichtungen speziell weiblichen Bedürfnissen angepaßt ist, können die Arbeiterinnen aller Berufe Aufnahme finden und sich einen notwendigen Zuschuß zur Unterstützung der Pflichtkasse sichern. Diese Kasse gehört dem Verbände freier Krankenkassen an. Sie zählt gegen 8000 Mitglieder und ist eine einwandfreie, von ihren Mitgliedern selbst verwaltete Institution, die ihren Verpflichtungen seit langen Jahren in muster-gültiger Weise gerecht geworden ist. Eventuell könnte auch die Angliederung einer besonderen Abteilung für Frauen und Mädchen an unsere Kasse in Erwägung gezogen werden, sofern sich dafür eine genügend große Anzahl von Kolleginnen zu entscheiden vermöchten. Nebenfalls besteht aber die Tatsache, daß die Kollegen und Kolleginnen einschließlich der männlichen und weiblichen Angehörigen der verwandten Berufe die Möglichkeit des Anschlusses an gute und leistungsfähige Zusatzklassen haben. Die Bahn ist frei und soweit noch Hindernisse bestehen oder sich herausbilden, können diese durch Vereinbarungen von Verband zu Krankenkasse zu beseitigen versucht werden.

Ich bin mit dem Kollegen Galsch Anhänger der Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften, mache dabei aber die Einschränkung, daß diese nur insoweit zu fördern sind, als sie sich aus dem Wesen der Gewerkschaften ergeben und die Befriedigung eines etwa vorhandenen weiteren Bedürfnisses durch andere einwandfreie Institutionen nicht gewährleistet zu werden vermag. G. S.

Lehrlinge und Betriebsvertretung.

Das Betriebsrätegesetz gilt in allen seinen Teilen auch für Lehrlinge. Im § 11 wird ausdrücklich bestimmt, daß Lehrlinge als Arbeiter im Sinne des WRG. gelten. Sonach werden die Lehrlinge auch mitgezählt bei der Feststellung der Arbeitsnehmerzahl zum Zwecke der Bildung von Arbeiter- und Betriebsräten. Wie jeder andere Arbeiter sind die Lehrlinge berechtigt, an den Betriebsversammlungen teilzunehmen. Sie sind auch wahlberechtigt, sofern die hierzu gesetzlichen Voraussetzungen, 18 Jahre alt und Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, gegeben sind. Wählbar sind die Lehrlinge dagegen nicht, weil sie sich noch in der Berufsausbildung befinden.

Können die Lehrlinge also keine Vertretung im Arbeiter- oder Betriebsrat haben, um so mehr haben dann diese die Pflicht, sich der Lehrlinge anzunehmen. Beider sind hier der Betriebsvertretung durch die Gewerbeordnung, die das gewerbliche Lehrlingswesen regelt, enge Grenzen gezogen. Der Betriebsvertretung bleibt bei der Wahrnehmung der Interessen der Lehrlinge aber noch ein großes Betätigungsfeld. Dieses zu bearbeiten ist nicht in das Betreiben der Betriebsvertretung, bei der Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlungen der Lehrlinge im Betriebe mitzuwirken.

UNSERE JUGEND

Jur Neuregelung des Lehrlingswesens.

Auf seiner Bayreuther Tagung hat sich, wie nicht anders zu erwarten war, auch der Reichsverband des deutschen Handwerks mit der von der Regierung geplanten Neuordnung des Lehrlingswesens beschäftigt. Natürlich beanspruchen die Handwerksmeister das alleinige Recht für sich und ihre Organisationen, als Träger des Lehrlingswesens auch in der Zukunft in Frage zu kommen. Es wurde gefordert:

Die Träger der Organisation zur Regelung, Durchführung und Überwachung des Lehrlingswesens im Handwerk sind die Innungen und deren Verbände und die Handwerks- und Gewerbeämtern. Deren Befugnisse sind bei der künftigen Neuordnung der Berufsvertretung des Handwerks in erweiterter Form auszubauen. Die rechtliche Grundlage für das Lehrverhältnis im Handwerk bilden die von den Handwerks- und Gewerbeämtern und den Innungen zu erlassenden Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und der Lehrverträge.

Wenn der Gesetzgeber diesen Forderungen Rechnung tragen sollte, dann wird alles beim alten bleiben. Die paritätische Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen würde demnach, wie leider jetzt schon, vollständig ausgeschlossen werden. Das geht auch aus einer weiteren Bestimmung der Resolution hervor, nach der, wie auch jetzt schon, die bei den Handwerksmeistern beschäftigten Schichten an der Regelung, Durchführung und Überwachung des Lehrlingswesens beteiligt sein können. Was hier herauskommt, sehen wir. Die Wort zum Gesellenauschuss ist ohnehin von der Beschäftigung bei einem Innungsmeister. Die Unternehmer haben es daher in der Hand zu jeder Zeit unliebsame Elemente festzusetzen. Sie sind also jederzeit in der Lage, sich den Gesellenauschuss so zu gestalten, daß nur gefällige Elemente dort amtieren. Dieser unheilbare Zustand muß geändert werden.

Im Gegensatz zu der Stellung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks hat der Schlichtungsausschuss in Kiel zur Festlegung der Vergütung für Lehrlinge folgende Besätze aufgestellt:

1. Der Schlichtungsausschuss ist der Ansicht, daß in bestehenden Lehrverträge durch einen Tarifvertrag nicht eingegriffen werden kann.
2. Abgesehen davon ist die tarifliche Festsetzung der Vergütung der Lehrlinge, die als gewerbliche Arbeiter anzusehen sind, zu billigen. Dabei mag dahingestellt bleiben, wie weit solche tariflichen Abmachungen der Innungen für die Handwerksmeister bindend, ob sie nicht lediglich als Richtlinien zu betrachten sind.
3. Hiernach ersehen die Gewerkschaften befugt, über die Festsetzung von Vergütungen der Lehrlinge mit den Innungen zu verhandeln. Letzteren wird des sozialen Friedens halber mit Rücksicht auf die wesentlichen Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse empfohlen, in solche Verhandlungen einzutreten.
4. Falls es zu einer Einigung nicht kommen sollte, kann der Schlichtungsausschuss angerufen werden, der aber lediglich zu einem Vergleichsvorschlag sich befugt erachten würde.

Die Entscheidung schließt sich der des Reichsarbeitsministers an. Wir müssen aber trotzdem wahrnehmen, daß immer wieder die Innungen alles versuchen, um diese Entscheidung zu durchbrechen. Wir betonen daher, daß den Innungen das Recht nicht zusteht, die Entschädigungsfrage allein für die Lehrlinge zu regeln. Die gewerkschaftlichen Organisationen müssen sich überall den Einspruch erheben, daß solche Bestimmungen in den allgemeinen Tarifen aufgenommen werden.

Schützt unsere Jugend vor Berufsfrankheiten.

Der Kampf ums Dasein, der Kampf um die Existenz beginnt für die Söhne und Töchter des wertvollen Volkes mit der Schulentlassung. Gar häufig sind Not und Elend in den Kinderjahren ständige Begleiter gewesen und viele mußten gar feig die Hände schon rühren, als sie noch zur Schule gingen, um mitzuverdienen. Die proletarische Jugend leidet

nach jetzt an den Folgen der Unterernährung, die der Krieg und die Nachkriegszeit mit sich brachte. Geldverdienend Das ist die Lösung, wenn der Platz in der Schule mit dem in der Werkstatt vertauscht worden ist.

Aber der jugendliche Körper ist noch nicht widerstandsfähig genug gegen die Gefahren, die in gesundheitlicher Hinsicht drohen. Kleinbetriebe, ja sogar Fabrikbetriebe, sind vielfach so gelegen, daß den ganzen Sommer über nicht ein Sonnenstrahl hineinbringt. Und wie sieht es mit der Ventilation aus? Mit ätzigem Staub ist der Raum gefüllt. Die Folgen sind die verschiedensten Berufsfrankheiten, bei uns vor allem Krankheiten der Atmungsorgane, Magen- und Darmstörungen usw.

Durch ärztliche Statistiken ist nachgewiesen, daß mit dem Uebergang von den Kinderjahren in das erwerbsfähige Alter ein außerordentliches Anschwellen der Sterblichkeit in Erscheinung tritt. Sind schon die Gesundheitsverhältnisse unter den Schülern des wertvollen Volkes nicht günstig, dann tritt mit dem Ergreifen eines Berufes eine weitere Verschärfung ein. Es ist ohne Zweifel, daß die Arbeitsverhältnisse der Jugendlichen hieran die Schuld tragen. Wenn wir darum die Arbeitsverhältnisse auch der jugendlichen Arbeiter durch die Gewerkschaftsbewegung zu bessern bemüht sind, dann treiben wir auf diese Weise eine Jugendpflege, wie sie besser und durchgreifender nicht möglich ist. Unsere Unternehmer und Handwerksmeister müßten sich selber sagen, daß in heilen, lustigen Arbeitsräumen die Schaffensfreudigkeit gefördert wird. D. R., Jfo.

Die geistige Not der Jugend.

Die geistige Not der arbeitenden Jugend ist unbeschreiblich. Es bedarf keiner umständlichen Beweise dafür, daß diese Not besteht. Es ist auch keine Frage, daß die letzte Ursache dieser Erscheinung in der elenden wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft liegt. Falch aber ist es, wenn daraus gefolgert wird, daß die arbeitende Jugend nur ein einziges, alles umfassende Bestreben haben dürfte: die wirtschaftliche Lage zu verbessern. Dieser Schluß, der leider sehr häufig gezogen wird, entspringt einer Anschauung, die zu bekämpfen bereits unsere geistigen Führer bemüht waren. Friedrich Engels sagt einmal in einer berühmten Briefstelle: „Wenn . . . jemand das (nämlich die Lehre der materialistischen Geschichtsauffassung) dahin verdreht, das ökonomische Moment sei das einzig bestimmende, so verwandelt er jenen Satz in eine nichtsagende, absurde Phrase.“ Und erläuternd sagt er an anderer Stelle: „Die politische, rechtliche, philosophische, religiöse, literarische, künstlerische usw. Entwicklung beruht auf der ökonomischen. Aber sie alle reagieren auch aufeinander und auf die ökonomische Basis.“ Das heißt für uns: wir sollen den Kampf um die Besserung unserer Wirtschaftslage führen, aber wir sollen nach jedem noch so geringen wirtschaftlichen Fortschritt alle Folgerungen auf politischem, rechtlichem, religiösem usw. Gebiet ziehen, die durch den ökonomischen Fortschritt irgendwie zu ziehen sind. Die volle Ausnutzung jeder Besserung der wirtschaftlichen Lage auf geistigem Gebiet ist die Voraussetzung für den nächsten ökonomischen Erfolg. Haben wir wirtschaftlich z. B. unsere Stellung soweit verbessert, daß wir ohne Bedenken mit gewissen sittlichen, religiösen usw. Anschauungen des Bürgertums rechnen können, so muß dieser Bruch auch unverzüglich erfolgen. Gestattet uns unsere ökonomische Lage, die proletarische Jugend einer Schule zu entziehen, die uns von jeder die Anschauungen bürgerlicher Ideologie einimpfen sollte, so muß diese Möglichkeit sofort voll ausgenutzt werden. Beispielsweise besitzt heute jeder Arbeiter soziale Macht, um mit der Weltanschauung der Unterdrückten zu brechen; das ist das Werk eines Federzugs. Diese Möglichkeiten sind heute Forderungen: du kommst — du sollst! Du sollst es, weil der Sozialismus verlangt, alle Konsequenzen aus jeder Stufe der Entwicklung zu ziehen. Nur wenn alle diese Konsequenzen gezogen sind, ist die Arbeiterschaft reif, um den nächsten Schritt zu tun.

Es ist also notwendig, daß die proletarische Jugend sich für ihren Kampf schule. Aber für diese Schulung ist nur empfänglich, wer eine gewisse geistige Aufnahmefähigkeit, ein gewisses Denkvermögen und bestimmte allgemeine Grundlagen besitzt. Was ist es, was Wilhelm Liebknecht der preussischen Volksschule vorgeworfen hat? „Nicht das Denkvermögen der Kinder wird geweckt und geschärft, nicht die Kenntnis der Natur und ihrer Gesetze ihnen eingebläht, das Wissen des Menschen und der Gang der menschlichen

Entwicklung ihnen nicht klar gemacht, nicht das Selbständigkeitsgefühl gepflegt: das Gegenteil von alledem.“ Es ist ganz offenbar, daß gerade dieses Wissen das Fundament sein muß, auf dem die sozialistische Anschauung allein aufgebaut werden kann. Der Sozialismus handelt von den Gesetzen, die die menschliche Gesellschaft bewegen; er setzt sich zusammen aus den Erkenntnissen über das Wesen der Menschen und über das Wesen der Natur. Wer diese Kräfte nicht kennt, dem ist es nicht möglich, aus der Wahrheit des Sozialismus Kraft und Begeisterung zu gewinnen. Daher muß diese Kenntnis erworben werden, sobald sie erworben werden kann. Jede Stunde, die der Arbeiter seinen Unterdrückern abringt, muß er ausfüllen, um sich die geistigen Waffen zu erobern, deren er bedarf. Die Jugend insbesondere muß vor dem festen Willen besetzt sein, sich diesen Weg zu bahnen. Sie muß sich bemühen, daß ihr die Frucht nicht in den Schoß fallen wird. Die Aufgabe der Arbeiterschaft ist die gewaltigste, die je einem Geschlechte gestellt wurde, und um Gewaltiges zu schaffen, bedarf es außerordentlicher Anstrengungen. Dann wird die Prophezeiung des alten Liebknecht sich erfüllen, die da lautet: „Rein denkender Arbeiter heute in Deutschland, der nicht wüßte, daß er das Opfer einer gesellschaftlichen Ungerechtigkeit ist, und daß dieser Ungerechtigkeit ein Ziel gesetzt werden kann und muß. Dieses Wissen bringt in immer weitere Kreise, und mit jedem Vordringen des Wissens wächst unsere Macht. Nicht in der Faust — im Hirn liegt die weitererobernde Macht. Die Faust ohne Hirn kann nur blind zerstören. Und wo die Faust nötig ist, muß das Hirn ihr gebieten. — Am Tage, da das Wissen die Massen des arbeitenden Volkes erleuchtet, beherrscht, haben wir auch die Macht und fällt tragend das Zwinguri der Gewalttäter.“ St. St.

Jugendwanderung.

Unter obiger Ueberschrift bringt die Jahrbücher Stuttgart in Nr. 41 einen Bericht über ihre stattgefundenen Wanderung. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß sich auch Gewerkschafter nach dem Abschließen des Alltagslaufes Sonntags zusammenfinden, um in der freien Natur Erholung zu suchen. Strecken wir doch den ganzen Tag in der dumpfen Luft der Werkstatt, und das Geratter der Räder umhüllt unser Gehirn, dieses ermattend und abspannend. Deshalb ist es in diesem Falle eine erhabene Sache, den Rückfall zu nehmen und hinaus zur freien Natur, durch Wälder und über Höhen zu marschieren. Ein frohes Wandertage läßt die Stimmung noch erhöhen. Wenn nun der Wettergott mit den fahrenden Gesellen Einigkeit hat, dann soll man den Tag durch Spiel und Tanz ausnützen, wie es Wandererart verlangt. Nicht als alten Wanderer und Gewerkschafter behält es jedoch unangenehm, wenn ich in dem Bericht lesen muß, daß auf der Wanderung über die jüngsten Ereignisse in Deutschland so viel geredet wurde. Zu einer Wanderung nimmt man keine Politik mit auf den Weg, hier hat der Wanderer die Augen offen zu halten, damit er alles das erfährt, was uns die Natur an Herrlichkeiten bietet und was uns in den Werkstätten verschlossen bleibt. Um aber die Jugend im gewerkschaftlichen wie politischen Sinne zu erziehen, gehören Jugendbildungskurse arrangiert. Hier kann man die Jugend zu späteren Kämpfen heranbilden und leistet damit auch der Arbeiterbewegung einen großen Dienst. Auf Wanderungen, besonders für die Jugend, empfiehlt es sich, daß ein älterer Führer auf die Jugend besprechend in dem Sinne wirkt, daß sie die Schönheiten der Natur richtig kennen lernen, um mit freier Brust die Lungen mit Waldesduft voll zu laden. Man soll aber nicht die jungen Gehirne mit dem Alltagsleben beschäftigen, um sie nicht griesgrämig zu machen. Die Jugend verspürt die Not selbst, und sie hört die politische Lage tagsüber von den älteren Kollegen genug. Deshalb soll man sie damit wenigstens auf einer Wanderung verschonen. Denn in der Natur lebt das Alter mit der Jugend auf. Der Schreiber des Berichts sagt in dem letzten Satz: „Mit dem Bewußtsein sind wir nach Hause, einen herrlichen Tag verleben zu haben, losgelöst von des Alltags Lasten und Mühen, frei und unabhängig durch die Natur wandernd.“ So verlangt es das richtige Wandern, welches auch wir im Jahre mehrmals pflegen, und ich freue mich, noch recht oft über das Wandern unserer Jugend zu hören.

Hanau.

Gg. Schäfer.

Internationales.

Oesterreich. Erst in unserer letzten Nummer brachten wir einen Ueberblick über die für Wien zurzeit geltenden Lohnsätze unserer dortigen Kollegenschaft. Wenige Tage nach dem Druck der letzten Nummer erhielten wir von der österreichischen Verbandsleitung die Mitteilung, daß am 4. November wiederum eine Neuregelung der Löhne der Wiener Kollegenschaft stattgefunden habe. Zu den in unserer letzten Nummer angegebenen Lohnsätzen kamen neue Teuerungszulagen in Höhe von 1160—2724 Kr. pro Woche für Männer und von 537—1600 Kr. pro Woche für Arbeiterinnen. Die neuen Mindestsätze betragen jetzt:

Table with 2 columns: Category (e.g., Für Gehilfen, Für Spezialarbeiter) and Amount (e.g., 2817 Kr., 2931 Kr.).

Die Akkordarbeiter und -arbeiterinnen erhalten auf den im Jahre 1918 aufgestellten Akkordtarif neben der geringfügigen festen Zulage von 58 Kr. für Männer und von 46 Kr. für Arbeiterinnen noch einen prozentualen Aufschlag, der zwischen 9000 und 13000 Proz. schwankt.

Wen kommt nicht ein Grauen an, wenn er bedenkt, daß auch unsere Entlohnung in Deutschland sich mit Riesenschritten dem Zeitpunkt nähert, in dem auch wir mit solchen Ziffern bei unserer Entlohnung rechnen müssen? Zu welchem Ende soll das noch führen?

Berichte.

Chemnitz. Am 4. November nahm eine sehr gut besuchte Versammlung den Bericht über die Lohnverhandlungen in Weimar entgegen. In der Aussprache wurde sehr der Einführungsstermin und ungerade Ortsklassenaufbau bemängelt. Die Versammlung erblüht in dem Lohnabkommen einen Schritt nach vorwärts in der Entlohnung. Bei der sich rasend steigenden Teuerung wirken aber die Lohnerhöhungen nur vorübergehend und weitere Forderungen bzw. Lohnerhöhungen werden zur notwendigen Folge. Die Tatsache, daß Chemnitz in Ortsklasse III anstatt II eingereiht ist, veranlaßt die Versammelten, mit allem Nachdruck zu betonen, daß hierin der Kollegenschaft bitteres Unrecht zugefügt worden ist, das zu beheben erste Aufgabe der Tarifinstanzen sein muß.

Anschließend wurde eingehend der örtliche Streik vom 17. bis 25. Oktober besprochen. In kaum gedachter Geschlossenheit setzte der Streik ein und wurde vom Kleinsten bis zum größten Betrieb bis zum Abbruch durchgeführt. Ein Zeichen, welche Umschne von Verbitterung sich durch unsere niedrige Entlohnung und die vielen örtlichen Verhöfe der hiesigen Unternehmer gegen die Tarifordnung aufgeteilt hatte. Die Vereinbarungen führten am 25. Oktober zum Abbruch des Streiks. Neben Herstellung des alten Arbeitsverhältnisses und einer Ausgleichssumme von 75 und 100 Mf. für Gehilfen und 30, 40 und 50 Mf. für Arbeiterinnen wurde am 26. Oktober geschlossen die Arbeit wieder aufgenommen. Nur drei Kolleginnen bei der Firma Wilsch wurden nicht wieder eingestellt, aber in kurzer Zeit andrweilig untergebracht. Im weiteren wird das örtliche Schiedsgericht ihnen zu ihren Rechten verhelfen müssen. Sonst ging alles glatt von statten, da man froh war, die Streikenden wieder zu bekommen. Während des Streiks glaubten einige Kleinmeister, die sonst nur Vehrlinge züchten, Rausreißerdienste ihren bedrängten Kollegen leisten zu müssen. Nach Erledigung organisatorischer Fragen und einem Appell, den guten Willen und die Geschlossenheit auch in Zukunft zu be-

wahren sowie für restlose Durchführung des neuen Lohnabkommens be sorgt zu sein, beschloß die anregend verlaufene Versammlung noch, einen Stundenlohn an die Lokalfasse abzuführen. Eine Vertrauenspersonensitzung der Ctuiss- und Kartonnagenarbeiter hatte zuvor den gleichen Beschluß gefaßt.

Gögnitz. Am 5. November nahmen in gemeinsamer Sitzung Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Galanteriebranche Stellung zu den von letzteren beantragten Erhöhungen der Löhne. Kollege Wachner hatte den Auftrag erhalten, die Forderung zu begründen. Einleitend hob er hervor, daß er anerkenne, daß den Personalten schon vor Stattfinden dieser Verhandlungen Lohnerhöhungen ausgezahlt worden sind. Das Gegebene reiche aber noch nicht aus, es muß auf die von den Personalten geforderte Höhe gebracht werden. Nach Rede und Gegenrede einigte man sich auf folgendes: Gehalt werden: An Hilfsarbeiter (gelernte) 6,90 + 1,50 = 8,40 Mf. An Hilfsarbeiter 6,20 + 1,50 = 7,70 Mf. An Hilfsarbeiter von 18—20 Jahre 1,20 Mf. Zulage. An Hilfsarbeiter unter 20 Jahren 1,10 Mf. Zulage. An Kollarbeiterinnen von 20 Jahre 3,70 + 1,00 = 4,70 Mf. An Hilfsarbeiterinnen von 20 Jahre 3,40 + 1,00 = 4,40 Mf. An Arbeiterinnen im 20. Jahr 3,10 + 0,90 = 4,00 Mf. An Arbeiterinnen im 19. Jahr 2,90 + 0,90 = 3,80 Mf. An Arbeiterinnen im 18. Jahr 2,60 + 0,60 = 3,20 Mf. An Arbeiterinnen im 17. Jahr 2,40 + 0,60 = 3,00 Mf. An Arbeiterinnen im 16. Jahr 2,10 + 0,60 = 2,70 Mf. An Arbeiterinnen im 15. Jahr 1,85 + 0,60 = 2,45 Mf.

Lahr. Die Generalversammlung vom 9. November erreichte sich eines glänzenden Besuchs. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kollege Dürr des 3. Jahrestages der Republik. Haben wir auch heute noch unter dem Druck der Entente schwer zu leiden, so wollen wir die Hoffnung doch nicht aufgeben, daß es doch noch gelingen wird, aus dem Elend herauszukommen.

Zum Geschäftsbericht wurde auf die schlechte Geschäftslage im Sommer hingewiesen, die erst Anfang August einer vollen Beschäftigung weichen mußte. Dürr wies dann noch auf die zentralen Lohnabschlüsse mit den Arbeitgeberverbänden hin. Trotz der für verbindlich erklärten Tarifverträge gebe es immer noch Differenzen. Der Kassenbericht bilanzierte bei der Verbandskasse in Einnahme und Ausgabe mit 29 969,20 Mf., bei der Lokalfasse mit 9811,46 Mf. An die Hauptkasse wurden 18 000 Mf. überwiesen. Der Mitgliederbestand ist 1135. Der Bestand der Lokalfasse beträgt rund 19 000 Mf.

Darauf referierte Dürr im Auftrage der letzten Betriebsräteversammlung über die „Teuerung und die für die Arbeiterchaft damit verbundene wirtschaftliche schwere Notlage“. An Hand reichen statistischen Materials konnte er auf die geradezu wahnsinnige Steigerung der Kosten der Lebenshaltung in den letzten Wochen hinweisen. Die Kosten der Lebenshaltung habe gegen Januar eine Steigerung um rund 100 Proz. erfahren. Mit dieser wahnsinnigen Steigerung haben die Aufbesserung der Löhne nicht Schritt gehalten. Für die Buchbindereien seien vor kurzen Abschlüsse getätigt worden, die die Teuerung der letzten Zeit einigermaßen wieder ausgleiche. Das Lohnabkommen mit den Addeverbänden, das bis Jahreschluss abgeschlossen sei, ist durch die Verhältnisse überholt und muß noch vor Ablauf erneuert werden. Referent hofft, daß die soziale Einsicht der Unternehmer die Möglichkeit zu baldigen zentralen Lohnverhandlungen gebe, damit unter Gewerbe vor weiteren schweren Enttäuerungen verholnt bleibe. Die Kollegenschaft erwarte allerdings diesmal weitgehende Zugeständnisse. Außerordentliche Verhältnisse erfordern außerordentliche Maßnahmen, und wenn der Wille vorhanden sei, müsse es auch wieder gelingen, mit den Unternehmern zu einem neuen Lohnvertrag zu kommen. Die Not der Arbeiterchaft sei eine außerordentliche und verlange rasche und durchgreifende Abhilfe. In der Debatte, die eine sehr reger war, wurde auch auf den Bucher hingewiesen, der mit allen Bedarfsartikeln getrieben werde. Es gebe leider immer noch eine Reihe rigoroser Menschen, welche die Not des Volkes in der gewissenlosesten Weise ausnützen. Neben dem größten Elend würden von diesen Leuten die schamlosesten Gewinne gemacht. Es wurde verlangt, daß das Gewerkschaftsamt auch einreisen solle, um dem Treiben einer Anzahl Geschäftsleute entgegenzutreten, die jedesmal, wenn eine Teuerung vor der Tür stehe, mit den Beständen zurückhalten, um dann unverdiente Buchergewinne zu machen. Eine Entschleunigung, in welcher die Schritte der Verwaltung aufgehalten wurden, fand einstimmige Annahme.

Celzig. In einer sehr gut besuchten Versammlung gab Kollege Talheim einen ausführlichen Bericht über die stattgefundenen Lohnverhandlungen. Wir verzichteten an dieser Stelle auf eine Wiederholung dieses Berichts und verweisen auf den ausführlichen Verhandlungsbericht in Nr. 45 der „Buchbinder-Zeitung“.

In der Diskussion setzte Kollegin Thiel die Arbeitgeber in das richtige Licht. Das Ergebnis könne doch nicht als befriedigend angesehen werden und daraus müsse die Arbeiterchaft ihre Schlüsse ziehen. Kollege Veonhard betonte, daß es wohl, finanziell bedacht, eine annehmbare Zulage ist, die aber bei weitem den jetzigen Verhältnissen entsprechend nicht ausreichend ist. Den jüngeren Kollegen müsse mehr geholfen werden. Die Lohnkämpfe müssen zusammengesfaßt werden. Das könne nur in einem Industrierverband geschehen. Die Bestimmungen im Vertrag nehmen der Arbeiterchaft jede Bewegungsfreiheit. Kollege Helke gibt den Versammelten seine Stellung zur Frage der Arbeitszeit bekannt. Kollegin Friedrich ist über die Interesselosigkeit der Kolleginnen ungehalten. Gerade diese müßten Protest erheben gegen die schlechte Entlohnung. Aufgabe unserer Vertreter muß es sein, darauf mehr zu achten. Kollege Wolf gab ein Bild aus einem graphischen Betriebe, wobei er zu der Feststellung kam, daß es gerade der Buchbinder ist, der an physischer Kraft am meisten verbraucht. Auffällig sei es, daß in keinem Bericht der „B.-Z.“ etwas zu lesen sei über die Stellung der Kollegenschaft im Reich zur 48-Stunden-Woche. Auch im letzten Leipziger Bericht habe er nichts finden können. Die Beitragsregelung, die in Aussicht stehe, komme reichlich spät. Verschiedene andere Kollegen waren ebenfalls mit dem Abkommen nicht zufrieden, sondern sich jedoch damit ab. Damit fand die rege aber sachliche Diskussion ihr Ende. Kollege Talheim brachte in seinem kurzen Schlusswort zum Ausdruck, daß er es vollkommen verstehe, wenn die Kollegen nicht mit dem Erreichten zufrieden sind. Er müsse aber sagen, daß man nicht auf die Unterhändler schimpfen solle, sondern den Gegner bei den Unternehmern suchen müsse. Die Mitglieder müßten sich viel mehr an gewerkschaftlicher und politischer Arbeit beteiligen. Nur dann sei es möglich, aus dem Elend herauszukommen.

Zitau. Achtung! Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen! Die Firmen Innungsoberrmeister Birnbaum, Buchbinderei, Edmund Sawicki, Buchbinderei und Kartonnagen, sowie Gebrüder Müller, Geschäftsbücher- und Kartonnagenfabrik, sämtlich in Zitau i. Sa., weigern sich, den Reichstaxi anzuerkennen. Wie ersuchen daher die Kollegen im Reich auf evtl. Inzerate dieser Firmen nicht einzugehen, sondern sich erst schriftlich zu versichern, daß der Tarif auch eingehalten wird.

Rundschau.

Die Gewerkschaften der Welt. Die Augustnummer der „Internationalen Arbeitsrundschau“ enthält einige bemerkenswerte Zahlen über die gemaltige Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation seit 1913. Diese Statistik beruht auf Nachweisungen, die von den Gewerkschaften selbst gemacht sind. Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben von Land zu Land verschieden ist, weshalb in einigen Fällen Schätzungen genügen mußten. Alle derartigen Schätzungen sind in der folgenden Tabelle besonders bezeichnet, welche die gesamte Mitgliederzahl der Gewerkschaften in 30 Ländern für die Jahre 1913, 1919 und 1920 angibt:

Table with 4 columns: Country, 1913, 1919, 1920. Lists countries like Argentinien, Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Oesterreich, Polen, Portugal, Rumänien (alt Geb.), Rußland, Serbien, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn, Verein. Königreich (Großbrit., Irland), Vereinigte Staaten von Amerika.

Zus. (30 Länder) 10152000 42040000 48029000 (1) Angaben nicht vorhanden. * Schätzungen. ** Ziffern von 1919.

Es ist bemerkenswert, daß im Jahre 1919 von den 42 040 000 Mitgliedern 34 061 000 oder 80 Proz. auf europäische Länder entfallen. Von den 7 979 000 außereuropäischen Mitgliedern trafen 5 985 000 auf Nordamerika. Man kann auch eine stark ausgeprägte Häufung der Gewerkschaftsmitglieder in gewissen Ländern beobachten. Sechs Länder, nämlich Deutschland, Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Rußland, Frankreich und Italien zählten im Jahre 1919 33 1/2 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen, während es in den anderen 24 Ländern nur 8 1/2 Millionen gab. Die vier großen Industrieländer, Deutschland, Großbritannien, Vereinigte Staaten und Frankreich weisen zusammen 28 Millionen Mitglieder auf, das sind 66 Proz. der im Jahre 1919 gezählten Gewerkschaftsmitglieder aller Länder der Welt.

Der Industrieverband für die Lebens- und Genusmittelindustrie abgelehnt. Die Urabstimmung über den Zusammenschluß der Verbände der Bäcker, Konditoren, Brauerei- und Mühlenarbeiter und Fleischer hat am 9. Oktober folgendes Ergebnis gezeitigt: Es stimmten für den Zusammenschluß im Verbände der Bäcker und Konditoren 16 138, im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband 16 421, im Fleischerverband 9 156, insgesamt 41 715 Mitglieder. Gegen den Zusammenschluß stimmten 5349 bzw. 21 155 bzw. 552, insgesamt 27 056. Da jedoch im Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter von den Abstimmenden die Wehrheit gegen den Zusammenschluß votierte, so ist die Verschmelzung dieser drei Verbände gescheitert.

Die Beteiligung an der Abstimmung war sehr schwach; von den vorhandenen 173 000 Mitstimmern haben nur 69 017 von dem Recht der Abstimmung Gebrauch gemacht. Am besten war die Beteiligung im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband mit mehr als 50 Proz., im Fleischerverband betrug sie 41,3 Prozent, weit zurück mit 20,62 Proz. blieb aber der Bäcker- und Konditorenverband. Die Urabstimmung hat bewiesen, daß besonders in den Großstädten eine große Interessentlosigkeit zu dieser Frage besteht.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 14. November bei der Verbandstasse ein von: Guben 300,— M., Uckersteben 12 200,— M., Rathenow 7000,— M., Braunschweig 7000,— M., Göttingen 840,— M., Gau Arbeitland-Westfalen 1116,82 M., Barmen-Elberfeld 24 200,— M., Hagen i. W. 1463,60 M.,achen 4000,— M., Düren 4200,— M., Darmstadt 4000,— M., Frankfurt a. M.-Offenbach 7535,— M., Marburg 1100,— M., Arnstadt 520,— M., Gotha 6300,— M., Burgstadt 1000,— M., Hainichen 1196,60 M., Meissen 1500,— M., Werdau i. Sa. 142,30 M., Gau Württemberg und Baden 5500,— M., Rahr 18 000,— M., Pforzheim 10 600,— M., Regensburg 1882,95 M., Würzburg 3000,— M.

Die nach dem 1. Oktober abgeleiteten Beträge kommen erst in der Abrechnung vom 4. Quartal zur Berechnung. H. v. Bender.

Literarisches.

Illustrations-Sonderdrucke von Bucheinbänden aus dem „Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien“, Stuttgart, Christophstraße 9. Bezugspreis jährlich 7 Mark. Jede Mappe enthält 8 Tafeln, 16 Einbandarbeiten in autotypischen Wiedergaben und auf einem Beiblatt die Beschreibung der Ausführung. Es handelt sich um Arbeiten aus der Praxis der Kunstbuchbinder, die Strebenden als Vorlage, Fortgeschrittenen als Anregung dienen sollen und diesem berufsförderlichen Zwecke auch ausgezeichnet entsprechend. Es liegen jetzt drei Mappen von 1920 und zwei von 1921 vor. Sie seien als Fortsetzung des Sammelwerkes aller Freunde eines geschmackvollen Bucheinbandes und vor allem unserer Presserfrollegen als Anregung bestens empfohlen.

R. Bommell, Geschichte der Erde. Verlag von J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Stuttgart.

1. Band: Wie Berg und Tal entstehen. Kurzer Abriss der dynamischen Geologie. Mit vielen Abbildungen. 127 Seiten Oktav. Band 15 der Kleinen Bibliothek. Preis kartoniert 8 Mark.

2. Band: Die Weltalter. Kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen. Mit zwei farbigen Tafeln und vielen Abbildungen. 103 Seiten Oktav. Band 21 der Kleinen Bibliothek. Preis kartoniert 8 Mark.

3. Band: Riesen und Drachen der Vorzeit. Mit zwei farbigen Tafeln und vielen Abbildungen. 100 Seiten Oktav. Band 27 der Kleinen Bibliothek. Preis kartoniert 8 Mark.

Die drei Bändchen werden nur zusammen abgegeben.

H. Schulz, Die Mutter als Erzieherin. Ratsschläge für die Erziehung im Hause. Verlag von J. H. W. Diez Nachf. G. m. b. H., Stuttgart. Preis kartoniert 6 Mark, in Geschenkband 9 Mark.

Die Satzungen und Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes sind soden in zweiter, erweiterter Auflage erschienen. Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin SO. 16, Engelauer 24. 64 Seiten. Preis im Buchhandel 4,50 M., für Gewerkschaftsmitglieder 2,25 M.

Diese Schrift, die jeder Gewerkschaftler eigentlich stets zur Hand haben muß, enthält als neues den Organisationsvertrag zwischen dem ADGB und dem IFA-Bund, ferner die Richtlinien der beiden großen genannten Spitzenverbände für die örtliche Zusammenfassung der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte und Erläuterungen zu deren Gruppenstellung. Ein ausführliches Sachregister erhöht die Uebersichtlichkeit.

Kuttner, Soldatenleder. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis 3 M.

Dr. S. Schäfer, Soziale Frauenarbeit in der Gemeinde. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis 1,50 M.

Mitte November erscheint im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Lindenstr. 3, ein Taschenbuch für Kommunalpolitiker. Verfasser B. Noak, Redakteur der „Kommunalen Praxis“. Preis des Buches 10—12 M. Für Gemeinde- und Stadtverordnete und alle, die mit Politik zu schaffen haben, ein Orientierungs- und Nachschlagewerk, an dem beste Kenner und Sachleute mitgearbeitet haben.

Arbeiter-Notiz-Kalender für 1922. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Preis 4,50 M., für Parteimitglieder 4 M.

ANZEIGEN

Der Reichstarif für das Buchbindergewerbe

(Hauptvertrag und Zusatzverträge)

ist wieder vorrätig und durch alle Gau- und Ortsverwaltungen zu beziehen.

Preis des Tarifs 1 Mark.

Jedes Mitglied muß seinen Tarif haben, wenn es sich vor Nachteil bewahren will.



Wiril Klebstoffe

sind Allen voran

Klebstoffe für jeden Zweck: Kautschuk- -Bürsteleime - Kleister- Knochen- und Lederleime.

Chem. Techn. Werke
Willybald Richter
Quarstr. 4-8 Leipzig Quarstr. 4-8
Tel. 3049, 11248.

Zur Messe: Zeislingshaus, I. Obergeschoß, Std. 74. 76.

für mittlere Buchbinderei
junger Gehilfe
auf Sortiment und Partie sofort gesucht.

Dopf & Pundt,
Leipzig, Johannisgasse 30.

Schneidemaschine,
60 cm Schnittlänge und dlu. Querbohrung l. Buchbinder wegen Todesfall zu verkaufen.
Berlin, Ostendstr. 23
Buchhandlung.



Werkstätigel **Einsichtigel**

Steigert die Zinskraft eurer Ersparnisse! Erwerbt

Teilschuldverschreibungen

der **Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg**

in Etüden zu 500, 1000, 5000 oder 10 000 Mark.

Verzinsung 5 1/2 Prozent im Jahr.

Bedruckte Bedingungen sind in allen Consumvereinen zu haben oder abzufordern bei der **Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, Besenbinderhof 52**

Alttropfenerzeugung.

Suche Bachmann, der die Erzeugung von Österelein, Österelein u. ähnliche Gegenstände gründlich kennt, z. Hof. Eintritt nach der Tischschloß wafel. Ad. Kunstst. erstellt

Gugo Seidler,
Berlin NO. 55, Besenbinderstr. 11.

Schlagmetall

Bronze, Eisenbrustfarben, Gummi arab. St. jed. Restposten

Winkler's Farbenhandlung,
Udr. Schneiderstr. 1. Wf. 6.

Grüne u. blaue Buchbinder- säurzen

liefern l. erstklassiger Qualität und Farbe zu Vorzugspreisen an jeder d. Sig. für Männer, Gr. 60/100, mit Band Nr. 30, - das Stück.

Arbeitsamt von Wit 130-180

A. C. Voiz
Verloschärzenabrufelton
Stuttgart, Kollstr. 77, Tel. 2365

Verlangen Sie Musterentendung. Eingeliefert erg. Nachnahme. Auf der Sachausstellung beim Bundesrat in Weimar wurde die Qualität meiner Fabrikate als vorzüglich anerkannt.

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 48

Erschein. Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postgebühren. Zur Postbezugsbestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle: Berlin S. 59, Ursenstr. 63. Fernruf: Moritzf. 6653.

Berlin, den 27. November 1921

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kolonnenzeile 3 Mark. Für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 3 Mark; Versammlungsanzeigen abh. 1 Mark. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

37. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Pünktliche Beitragsleistung.** Um den mit der Führung der Kassengeschäfte betrauten Funktionären die Arbeit unlichst zu erleichtern, richten wir hiermit an alle Mitglieder die dringende Mahnung, die Beiträge regelmäßig und pünktlich an die zuständigen Stellen abzuführen. Mit dem 1. Januar 1922 werden wahrscheinlich erhöhte Beiträge und neue Quittungsmarken zur Einführung kommen, so daß vor da ab auch für etwa vorhandene Restwochen nur noch diese neuen Marken mit den erhöhten Beitragssätzen zu verwenden sind.

Die Orts- und Gauverwaltungen sind verpflichtet, darauf zu achten, daß die Unterkassierer, Werkstubevertrauensleute usw. die einkassierten Beitragsgelder in den kürzesten Zwischenräumen, die keineswegs länger als 14 Tage sein dürfen, an die Zahlstellen- und Gaukassierer abliefern. Für etwaige Verluste, die infolge unpünktlicher Ablieferung einkassierter Beitragsgelder oder fehlender Beitragsmarken entstehen, sind ausnahmslos die Zahlstellen der Verbandsstufe gegenüber haftbar.

2. **Einsendung der Verbandsgelder.** Infolge der erhöhten Beiträge haben alle Zahlstellen mit größeren Einnahmen als bisher zu rechnen. Wir müssen leider die Beobachtung machen, daß in sehr vielen Zahlstellen ganz außerordentlich hohe Geldbestände am Orte zurückgehalten werden. Da an die Verbandsstufe zurzeit sehr hohe Ansprüche gestellt werden, ist es unbedingt erforderlich, alle überschüssigen Verbandsgelder sofort, spätestens aber vor Ende jedes Monats, an die Verbandsstufe einzusenden.

Die örtlichen Bevollmächtigten und insbesondere auch die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbestände nicht unbenutzt am Ort zurückgehalten, sondern regelmäßig jeden Monat an die Verbandsstufe abgeführt werden.

3. **Die Lokalbeiträge** sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen nunmehr wöchentlich in

	Männl. Mitgl.	Weibl. Mitgl.
Gießen-Wehlar	50 Pf.	50 Pf.
Kauenstein	80 Pf.	50 Pf.

	Beitragssätze	
	4 u. 5	1
Nachen	100 Pf.	60 Pf.
Mannh. Ludwigsh.	150 Pf.	80 Pf.

4. Das Ortsklassenverzeichnis zum Reichstarif für das Buchbindergewerbe ist im Druck erschienen. Einige Exemplare davon haben wir allen Gau- und Ortsverwaltungen zum eigenen Gebrauch unentgeltlich zugesandt. Weitere Exemplare kosten das Stück 50 Pf.

Der Reichstarif mit dem Ortsklassenverzeichnis kostet 1,50 M.

Wir bitten die Gau- und Ortsverwaltungen, für möglichst weitgehenden Vertrieb besorgt zu sein.

5. Die Entscheidungen des Tarifamtes für die Etuis- und Kartonagenindustrie, die Streitfälle 46 bis 71 betreffend, sind als Beilage zum Tarif gedruckt und durch alle Gau- und Ortsverwaltungen zu beziehen. Der Preis beträgt 1 M. pro Stück.

Ein oder einige Exemplare sind allen Gau- und Ortsverwaltungen zum eigenen Gebrauch unentgeltlich zugesandt.

6. **Mahnungen zur Branchenstatistik** sind im Laufe der vergangenen Woche durch Rundschreiben 277 an alle Gau- und Ortsverwaltungen gesandt worden, die den Fragebogen noch nicht eingesandt haben. Wir erinnern hiermit nochmals an die baldige Einsendung und machen wiederholt darauf aufmerksam, daß nicht bloß von allen Zahlstellen, sondern von allen für unseren Beruf in Frage kommenden Orten unter allen Umständen ein Fragebogen eingesandt werden soll.

Der Verbandsvorstand.

Die Lohnverhandlungen mit dem 'Adel'

finden am 28. November in Erfurt statt.

Die Verhandlungen für die Wappsteinindustrie waren bei Abschluß dieser Nummer noch nicht beendet.

Die Verhandlungen über die Besatzungszulagen

für das linksrheinische Gebiet und die Pfalz haben am 11. November zu folgendem Abschluß geführt:

In dem linksrheinischen besetzten Gebiet werden unter Fortfall der bisher gewährten Sonderzulagen zu den für die einzelnen Arbeitnehmer in den betreffenden Ortsklassen bzw. Orten sich ergebenden tariflichen Löhnen die folgenden Beiträge als Sonderzulagen gezahlt:

1. Für Arbeiter:

	berf. Wrt.	bedige Wrt.	unter 15 J. Wrt.
a) In Köln	80,—	70,—	60,—
b) In Koblenz, Bonn u. Trier	75,—	65,—	55,—
c) In den übrigen Städten der Ortsklasse III	70,—	60,—	50,—
d) In Ortsklasse IV	55,—	45,—	35,—
e) In Ortsklasse V	40,—	30,—	20,—
f) In Ortsklasse VI	30,—	20,—	10,—

2. Für Arbeiterinnen:

	über 17 J. Wrt.	16-17 Jahren 1. Halb. Wrt.	15-16 Jahr. Wrt.	14-15 Jahr. Wrt.
a) In Köln	44,—	35,20	30,00	22,05
b) In Koblenz, Bonn und Trier	41,25	33,—	27,15	20,65
c) In d. übr. Städten d. Ortsklasse III	38,50	30,70	24,65	19,25
d) In Ortsklasse IV	28,25	22,00	18,45	14,10
e) In Ortsklasse V	22,—	17,60	14,80	11,—
f) In Ortsklasse VI	16,50	13,20	10,85	8,00

Dieses Abkommen gilt von der ersten vollen Lohnwoche des November ab bis auf weiteres, sofern nicht durch die Zentralvorstände oder durch zentrale Tarifverhandlungen der am Buchbinderreichstarif beteiligten Verbände eine anderweitige Regelung getroffen wird.

Für das Gebiet der Pfalz ist folgende Vereinbarung getroffen worden:

Gemäß Ziffer 4 des Lohnabkommens vom 29. Oktober 1921 zum Reichstarif für das Buchbindergewerbe werden für das Gebiet der Pfalz folgende Sonderzulagen vereinbart:

Es erhalten:

	pro Woche
Arbeiter über 24 Jahre, sowie verheiratete	20,— M.
b. 21-24	12,— "
" 17-21	10,— "
Arbeiterinnen über 24 Jahre, verheiratet	15,— "
" 24 ledig	12,— "
b. 17-24	10,— "

Diese Sonderzulage ist erstmals zahlbar in der ersten Lohnwoche des November, sie hat Gültigkeit bis 31. Dezember 1921.

Damit gilt die bisherige Regelung als erledigt. Wegen die Leitungen der Kreise III und IV ist wegen Nichtteilnahme an diesen Verhandlungen Beschwerde beim Tarifamt eingereicht.

Nicht ganz so glatt verliefen die Verhandlungen für das rechtsrheinische Gebiet. Die ursprünglich für den 9. November angelegten Verhandlungen scheiterten, nachdem die Zugeständnisse der Unternehmer als völlig unzureichend erkannt waren. Als Folge davon traten am 19. November in Eberfeld je 3 Vertreter der Spitzenverbände zusammen, die nach längeren Verhandlungen folgendes Abkommen vereinbarten:

Gemäß Ziffer 4 des Weimarer Abkommens vom 30. Oktober d. J. werden für das rechtsrheinische Gebiet die folgenden Sonderzulagen vereinbart.

	Ortsklassen II u. III	IV bis VI
bedige Arbeiter	M. 1,25	M. 1,10
verb.	1,50	1,80
Arbeiterinnen:		
Gruppe 1a im Lohnstuf	0,80	0,20
" 1b	0,40	0,80
" 2a	0,65	0,50
" 2b	0,70	0,60
" 3a	0,70	0,60
" 3b	0,80	0,70
" 3c	0,80	0,70

Die Regelung gilt für diejenigen Orte, die in folgenden Wirtschaftsgebieten des Kreises II des Deutschen Buchdruckervereins liegen: Wirtschaftsgebiet Bergisches Land, Hagen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Düsseldorf, Siegen.

Für die Plätze Arnberg, Reheim, Münster, Ränderoth, Gummersbach wird eine Regelung anlässlich der Ende des Monats stattfindenden zentralen Verhandlungen getroffen.

Für Bielefeld beantragt die Gewerkschaft folgende Sonderzulage:

Für sämtliche ledige Männer 50 Pf. pro Stunde.
Für sämtliche verheirateten Männer 60 Pf. pro Std.
Für sämtliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren 20 Pf. pro Stunde.
Für sämtliche Arbeiterinnen über 16 Jahre 25 Pf. pro Stunde.

Die anwesenden Vertreter des „Apl“-Vorstandes empfehlen den Bielefelder Arbeitgebern die Annahme dieses Vorschlages dringend.

Die Zulagen treten in Kraft für die erste volle Lohnwoche im Monat November und gelten bis zum 31. Dezember 1921.

Die Zulagen werden gemäß entsprechend den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, also z. B. auch für Ueberstunden. Der Zuschlag für Ueberstunden wird nur auf den Tariflohn, nicht auf die heute vereinbarte Industriefulage bezogen. Die Industriefulage wird auch den Akkordarbeitern als feste Zulage gewährt.

Die Parteien vereinbarten ausdrücklich, daß Verhandlungen über eine Sonderzulage für das rheinische besetzte und angrenzende Gebiet künftig nur zusammen mit den zentralen Tarifverhandlungen geführt werden.

In Hagen wird am Montag, den 21. d. M. die Arbeit wieder aufgenommen.

Die beiderseitigen Zentralvorstände empfehlen den Herren Arbeitgebern, den Lehrlingen einen angemessenen Teil der heute beschlossenen Zulage auch zukommen zu lassen. Da, wo die Lehrlinge schon nach dem Buchdrucker-Tarif entlohnt werden, verbleibt es dabei.

Alle bisher gezahlten Sonderzulagen fallen mit Wirkung von der ersten Novemberwoche fort.

Zur Anerkennung unseres Reichstarifs durch die bayerischen Innungen.

Das vom Landesministerium beim Ministerium für soziale Fürsorge eingeleitete Schiedsgericht hat am 17. November nach Verhandlungen mit den Parteien und nach geheimer Beratung folgenden Schieds-spruch gefällt:

„Der Reichstarifvertrag für das deutsche Buchbinder- und verwandte Berufszweige vom 1. Juli 1921 nebst Änderungen vom 4. September 1921 hat für Bayern rechts des Rheins ab 15. November 1921 Anwendung zu finden.“

Den Parteien wird anheimgegeben, über Annahme oder Ablehnung des gefällten Schiedspruchs dem Ministerium für soziale Fürsorge bis 25. November 1921 zu berichten.“

Die Forderungen der Gewerkschaften.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des IFA-Bundes, die bereits gegen die vom Reichsverband der deutschen Industrie in der Frage der Kredithilfe gefassten Beschlüsse scharfen Protest eingelegt hatten, sind bei ihren weiteren Beratungen am 15. November zu dem Ergebnis gelangt, daß bei dem wachsenden Finanzleiden des Reiches und der damit verbundenen unerträglichen Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel von der Reichsregierung nunmehr unverzüglich ein gesetzgeberisches Eingreifen verlangt werden muß. Von diesen Erwägungen ausgehend fordern sie von der Reichsregierung und dem Reichstag zur Erfüllung der Wiedergutmachungsleistungen und zum Ausgleich des inneren Haushalts des Reichs die beschleunigte Beschlußfassung über folgende gesetzgeberische Maßnahmen:

1. Beteiligung des Reichs an den Sachwerten. Die Aktiengesellschaften haben 25 Proz. ihres Aktienkapitals auf das Reich zu übertragen. Die kleineren gewerblichen Unternehmen und die Landwirtschaft sind durch eine Steuer, deren Erträgnisse der Veränderung des Geldwertes angepaßt sind, in gleicher Höhe zu belasten.
2. Sozialisierung des Kohlenbergbaus zur Erhöhung der Kreditfähigkeit des Reiches.
3. Neuordnung der Verkehrsunternehmen mit dem Ziele, sie in kürzester Zeit wirtschaftlich zu gestalten.
4. Schärfste Erfassung der Exportdevisen durch Ausbau der Außenhandelskontrolle.
5. Beschränkung der Einfuhr auf das Lebensnotwendigste.
6. Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur völligen Erfassung der Valutagewinne.
7. Beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers.
8. Sofortige Einziehung der bisherigen Steuern, insbesondere der Einkommensteuer. Die Steuerpflichtigen müssen verpflichtet werden, den Betrag ihrer eigenen Veranlagung sofort an die Finanzämter abzuliefern. Bleibt diese Zahlung bis zu einer Grenze von 25 Proz. hinter ihrer Einkommensteuerpflicht zurück, so haben sie nach der definitiven Veranlagungsentscheidung des Finanzamts den Rest mit 5 Proz. Zinsen abzu-

führen. Ist die Selbstveranlagung unter diesem Betrage zurückgeblieben, so haben sie für diese Summe eine Verzinsung von 30 Proz. zu zahlen. Die Umsatzsteuer ist von den Steuerpflichtigen in monatlichen Abschlagszahlungen abzuführen.

9. Scharfe Besteuerung der durch Devisen- und Effektengeschäfte erzielten Gewinne.

10. Kontrolle der wirtschaftlichen Monopole.

Die auf eine Ueberleitung der Reichseisenbahn und anderer Reichsbetriebe in privatwirtschaftliche Hände hinzuliehenden Forderungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie sind mit einer programmatischen Erklärung beantwortet worden, die in zehn Punkten diejenigen Vor schläge zusammenfaßt, die von den Arbeitern und Angestellten für eine Wiederherstellung des inneren Haushalts des Reiches und zur Erfüllung der Wiedergutmachungsleistungen gemacht werden. Die Spitzen unserer Organisationen waren durch die Erklärung der Industriellen sozusagen in Zugzwang gesetzt, sie haben deshalb in ihr Mindestprogramm Forderungen aufnehmen müssen, über deren Durchführung in den Arbeiterparteien die Meinungen noch sehr geteilt sind. Andererseits aber mußten Maßnahmen gefordert werden, die eigentlich schon post festum kommen und die bei richtiger Anwendung schon längst das Reich vor der schlimmsten Lage hätten bewahren können, in die es nunmehr geraten ist.

Eine schärfere Besteuerung der durch Devisen- und Effektengeschäfte erzielten Gewinne, insbesondere die Erfassung der hohen Bezugsrechte, die doch weiter nichts sind als eine neue Form der Gewinnverteilung der Aktiengesellschaften, wurde schon vor Jahr und Tag gefordert. Es ist kein besonders gutes Zeichen für die Geseszmacher unserer Zeit, daß bis zum heutigen Tage nur Vorschläge und Entwürfe, aber keine fertigen Gesetze vorliegen. Die Unsummen, die in den Jahren 1920 und 1921 durch Börsenspekulationen verdient worden sind, werden nur teilweise nachträglich durch Einkommensteuer usw. zu erfassen sein. Das Devisengeschäft wie die Spekulation am Wertpapiermarkt haben vorläufig einen gewissen Höhepunkt überschritten. Viele Milliarden sind verdient und wohl auch schon ins Ausland verschoben worden.

Die sofortige Einziehung der bisherigen Steuern ist eine ganz selbstverständliche Sache. Der Arbeiter, der sich im Jahre 1920 und 1921 Monat für Monat den Behtnen von seinem Lohn abziehen ließ, zahlte seine Steuern noch in einer Papiermark, die sechs bis vier Friedenspfennige wert war, der Kapitalist, der in diesen Tagen erst erfahren hat, wieviel er dem Staate noch an Steuern schuldet, zahlt in einer Währung, deren Papiermark noch nicht einmal die Kaufkraft von zwei Friedenspfennigen hat. Er kommt also bedeutend billiger davon als der Arbeiter und hat außerdem den Vorteil eines Reichskredits ungefähr ein Jahr lang genossen. Wir hätten uns die augenblickliche Zuspitzung der finanziellen Lage des Reiches und die schweren sozialen Kämpfe des kommenden Winters sparen können, wenn rechtzeitig diejenigen Steuern eingezogen worden wären, die auf Grund der bisherigen Gesetze zu zahlen waren. Die Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole, die beschleunigte Einziehung des Reichsnotopfers, die Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur völligen Erfassung der Valutagewinne, die schärfste Erfassung der Exportdevisen und die Beschränkung der Einfuhr auf das Lebensnotwendige sind Forderungen, über deren Selbstverständlichkeit kein Wort zu verlieren ist.

Wenn alle Kraft der wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter und Angestellten auf beschleunigte Durchführung des Programms konzentriert und der Besteuerung der Bezugsrechte und Spekulationsgewinne wenigstens für das laufende Jahr rückwirkende Kraft beigelegt würde, dann könnten damit derartig bedeutende Summen sofort freigemacht werden, daß die Notlage des Reichs fürs erste behoben wäre. Andere Lage ist schlimmer als die eines kriegsführenden Staates, und es darf daher vor scharfen Maßnahmen nicht zurückgeschreckt werden, sofern sich diese als notwendig und zweckmäßig erweisen.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des IFA-Bundes rufen alle organisierten Arbeiter und Angestellten, sowie die zentralen und örtlichen Organe der freien Gewerkschaften auf, mit allem Nachdruck für dieses Mindestprogramm einzutreten und für seine Durchführung ihre ganze organisatorische Kraft zu entfalten.

Berichte.

Barmen-Elberfeld. Am 10. November fand hier eine äußerst stark besuchte Versammlung der Buchbinderarbeiter und -arbeiterinnen statt. Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde schnell erledigt. Dann referierte Kollege Kornacker-Hannover über den Reichstarif und das Lohnabkommen in Weimar. Er wies einleitend darauf hin, daß in der Vorkriegszeit der Bericht über eine Erhöhung der Tariflöhne fast stets mit Beifall aufgenommen wurde. Das kam daher, daß damals stabile Verhältnisse waren und jede Lohnhöhung eine Verbesserung der Lebenshaltung bedeutete, die freudig empfunden wurde. Das hat sich sehr geändert und jetzt werden Verhandlungsberichte meistens Anlaß zu verächtlichen Auseinandersetzungen und stürmischen Versammlungen. Das hat seine Ursache in der rapiden Aufwärtsbewegung der Preise, hervorgerufen durch die Entwertung des Geldes und der wilden Spekulation. Infolgedessen bleiben die Lohnhöhungen immer hinter der Aufwärtsbewegung der Erhaltungskosten zurück. Redner gab Johann einen kurzen Ausblick über die Entwicklung des Reichstarifs. Er schilderte die Gründe, die den Tarifausschuß veranlaßten, am Reichstarif festzuhalten, als dann, als es infolge schlechter Konjunktur nicht möglich war, bei den Lohnverhandlungen das zu erreichen, was nötig gewesen wäre. Zum Schluß gab er ein Resümee unserer Tarifpolitik und empfahl, an derselben festzuhalten. (Beifall.)

Am Anschließ daran gab Kollege Groenhoff einen Bericht über die Verhandlungen über die Sonderzulagen für das rechtsrheinische Gebiet, die am Tage vorher in Elberfeld stattgefunden hatten. Er gab dann ein Bild der Verhandlungen selbst, dessen letzte Ergebnisse waren, daß unsere Vertreter dieselben Forderungen hochhielten, welche bereits durch das Kölner Abkommen vom 11. Oktober für die Buchdruckerbuchbinder bewilligt wurde. Das sind die gleichen Sonderzulagen, wie sie die Buchdrucker im Kreis II bekommen. Die Arbeitgebervertreter hatten 95 Pf. für Bediende, 105 Pf. für Beiratete und 40 Pf. für Arbeiterinnen geboten. Da dieses Angebot unannehmbar erschien, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Groenhoff behauerte, daß die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt hätten, da nun die Gefahr besteht, daß überhaupt kein Bezirksabschluss zustande kommt. Man müsse zunächst das Ergebnis der Kölner Verhandlungen mit den „Api-Verbänden“ am 11. November abwarten.

An diesen Bericht schloß sich eine lebhafteste Aussprache, die einen recht heftigen Charakter annahm und Anträge von ultimativem Charakter zeitigten. Die Versammlung nahm schließlich einen Beschluß an, der die Verwaltung beauftragt, sofort neue Verhandlungen auf lokaler Grundlauge herbeizuführen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten und nach einigen kurzen Schlussbemerkungen des Vorsitzenden fand die Versammlung ihren Abschluß.

München. Die gewaltige neue Teuerungswelle gab der Münchener Kartonnagenarbeiterchaft Veranlassung zu der am 15. November stattgefundenen gutbesuchten Branchengewerkschaft. Kollege Müller referierte über „Die fortschreitende Teuerung und die Kartonnagenarbeiterchaft“. Die Versammlung forderte gegenüber der gewaltigen Verteuerung aller notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel eine den Zeitverhältnissen entsprechende ausreichende Erhöhung der Löhne. Eine solche ausreichende Erhöhung steht die Münchener Kartonnagenarbeiterchaft jedoch nicht darin, daß auf die zurzeit bestehenden Lohnsätze nur geringe Zuschläge kommen. Vielmehr forderte die Versammlung die restlose Berücksichtigung der Preise für die notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel im Verhältnis zu den Friedenspreisen bzw. Friedensentlohnung. Nur wenn auf dieser Grundlauge eine Neuregelung der Entlohnung der Kartonnagenarbeiterchaft zustande kommt, kann dies als der notwendige Ausgleich anerkannt werden. Die auch der Arbeiterchaft bekannten Preise für die Erzeugnisse der Kartonnagenindustrie ermöglichen es sehr wohl, der Arbeiterchaft den entsprechenden Anteil in Form einer zeitensprechenden Entlohnung zu gewähren.

Hörzheim. Seit Frühjahr v. J. ist der Reichstarif abgeschlossen worden, der die geschädigte Grundlauge für die zwischen beiden Kontrahenten getroffenen Abmachungen bildet. Die mit jedem Tag neue Teuerungen bringende Zeitepoche macht den Abschluß von Lohnabkommen für eine längere Dauer unmöglich. Der letzte Lohnvertrag kam am 29. September zum Abschluß. Dieser brachte für Hörzheim